

KOMPAKT



LEHRKRÄFTE-ARBEITSZEIT: REFORM ÜBERFÄLLIG

**WANN KOMMT DAS
DIENSTFAHRRAD?**

Umsetzung auf der Zielgeraden

75
JAHRE
VLW

SENIORENARBEIT

Seniorenbeauftragter
Michael Lutz im Interview



ARBEITSZEIT

Soll unsere Arbeitszeit künftig erfasst werden?

03 RUND UM DIE UHR?

Editorial

04 LEHRKRÄFTE-ARBEITSZEIT: UMFASSENDE REFORM IST ÜBERFÄLLIG!

Wir liefern Hintergründe und stellen Forderungen

08 EIN GEDANKENSPIEL MIT DURCHSCHLAGENDER WIRKUNG

Kommentar des Landesvorsitzenden

09 SAVE THE DATE

VLW Landesversammlung im November

MOBILITÄT

Es geht voran
in Sachen
Dienstfahrrad



10 MOBILITÄT: MIT DEM DIENSTFAHRRAD AUF DER ZIELGERADEN

Leasing-Kosten fürs E-Bike: zwei Rechenbeispiele

14 SENIORENARBEIT: WIR WOLLEN NEUE AKZENTE SETZEN

Im Gespräch mit Seniorenbeauftragten Michael Lutz

15 AUS DEN BEZIRKEN

*Treffen des Ortsverbands Idar-Oberstein
am 1. März 2024*

15 IMPRESSUM

16 FORDERUNGEN DES VLW

ANGEBOTE

Künftig mehr Angebote für
VLW-Seniorinnen und Senioren



RUND UM DIE UHR?

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Zeit ist Geld“ lautet das altbekannte Sprichwort, das insbesondere für privatwirtschaftliche Unternehmen mit dem Ziel der Gewinnmaximierung gilt. Auf unsere Schulen lässt sich das zwar nur bedingt übertragen, da der Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schülern nicht monetär, sondern in Noten gemessen wird. Aber wie gut der schulische Erfolg ausfällt, hängt nicht zuletzt von der Lehrkraft und deren Rahmenbedingungen ab. In dieser Ausgabe des VLW kompakt möchten wir deshalb den Fokus auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte lenken. Die überwiegende Zahl der Lehrkräfte beklagt die spürbare und nicht enden wollende Ausweitung der Aufgaben und Belastungen außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit. Dies geht oft zu Lasten der Gesundheit bis hin zur Flucht in die Teilzeit und dem daraus resultierenden Personalmangel an unseren Schulen. Wir wollen in diesem Heft die Ursachen der Veränderungen bei der sogenannten ungebundenen Arbeitszeit beleuchten und Forderungen formulieren, mit deren Erfüllung der derzeitigen Entwicklung begegnet werden kann. Lesen Sie dazu auch den Kommentar unseres Landesvorsitzenden!

Des Weiteren interessieren wir uns für Ihre Meinung zur kontrovers diskutierten Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte. In Kürze werden wir dazu eine Umfrage bei unseren Mitgliedern starten und sind schon sehr gespannt auf das Ergebnis.

Zum Thema Mobilität informieren wir Sie über den Sachstand beim Dienstrad-Leasing. Noch ist Geduld gefragt, aber die Umsetzung schrei-

tet voran, so dass hoffentlich alsbald ein Jobrad angeschafft werden kann. Ob das Modell der Entgeltumwandlung für die Bediensteten des Landes interessant ist, hängt von individuellen Voraussetzungen ab. Mit zwei Rechenbeispielen und den uns bislang bekannten Eckpunkten und Bedingungen zum Dienstrad-Leasing wollen wir Ihnen Ihre persönliche Entscheidung erleichtern.

Ebenfalls in diesem Heft finden Sie einen Bericht zur Mitgliederversammlung des VLW-Ortsverbands Idar-Oberstein, in deren Rahmen die Ortsvorsitzenden in ihrem Amt bestätigt wurden. Last but not least haben wir ein Interview mit unserem Vorstandsmitglied und Seniorenbeauftragten Michael Lutz geführt. Darin geht es darum, was der Verband für unsere Pensionäre tut und tun kann. Deutlich wird, wie sehr sich die Interessen der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen im Vergleich zu früheren Generationen verschoben haben. Was erfreulicherweise bleibt, ist das Interesse am Ehrenamt, was an einigen Beispielen aus dem VLW Rheinland-Pfalz belegt werden kann. Und davon lebt ein Verband, über alle Zeit und Generationen hinweg.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Karl-Heinz Fuß

**VLW Rheinland-Pfalz
jetzt auch auf Instagram!**

Followen Sie uns unter
vlw_rlp und verpassen Sie
keine aktuellen Posts.



*Sie haben Anregungen
oder Wünsche?
Dann schreiben Sie mir unter
redaktion@vlw-rlp.de*



Wer kennt sie nicht, die verbreitete Vorstellung vom Beruf des Lehrers als Halbtagsjobber, der drei Monate Ferien im Jahr hat. Aber wie viel muss eine verbeamtete BBS-Lehrkraft eigentlich arbeiten?

Wenn wir über Lehrerarbeitszeit reden, interessiert zunächst die geforderte reguläre Arbeitszeit. Zwei Gymnasiallehrer aus Baden-Württemberg¹⁾ haben kürzlich Klage beim Stuttgarter Verwaltungsgericht eingereicht. Das Gericht möge feststellen, ob die vorgeschriebene

Wochenarbeitszeit überschritten wurde. So haben beide Kollegen über mehrere Jahre ihre persönliche Arbeitszeit erfasst und kamen so auf mehr als 2.000 Stunden, die sie pro Schuljahr geleistet haben. Dem gegenüber liegt die reguläre Jahresarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg bei nur ca. 1.800 Stunden pro Jahr, was 41 Stunden pro Woche entspricht. Das Urteil steht noch aus. Man darf gespannt sein.

In Rheinland-Pfalz beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte vierzig Stunden in der

LEHRKRÄFTE-ARBEITSZEIT UMFASSENDE REFORM IST ÜBERFÄLLIG!



Woche (§ 2 Arbeitszeitverordnung). Für Lehrkräfte gilt dies jedoch nicht. Deren Arbeitszeit wird in der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung geregelt. Diese richtet sich nach dem Deputats-Modell und regelt die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche. Die sogenannte ungebundene Arbeitszeit, also alles, was außerhalb der Unterrichtsstunde anfällt, wird nicht ausdrücklich geregelt. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn lässt sich ableiten, dass auch für Lehrkräfte die regelmäßige Wochenarbeitszeit nicht höher als vierzig Stunden ausfallen sollte.

FERIENZEITEN SIND GEGENZURECHNEN

Der Dienstherr argumentiert nun wiederum mit den Ferienzeiten, die nach Abzug von dreißig Tagen Jahresurlaub, als Arbeitszeit zu nutzen sind. Ein Landesbeamter in der Verwaltung arbeitet schließlich auch 46 Wochen im Jahr, abzüglich der Feiertage. Ein „normales“ Arbeitsjahr hat durchschnittlich 222 Arbeitstage, was bei einer 40-Stunden-Woche 1.776 Stunden Arbeitszeit entspricht. Legt man diese Zeit auf vierzig Unterrichtswochen um, ergeben sich rechnerisch 44,4 Zeitstunden pro Woche. Das klingt zunächst viel. Doch die Stunden geleisteter Arbeit summieren sich schnell, durch Aufgaben wie Vertretungsunterricht, die Teilnahme an Team-Sitzungen und Konferenzen und so weiter. Zudem wird es wohl kaum eine Vollzeit-Lehrkraft geben, der es gelingt, ihr volles Arbeitspensum außerhalb der Ferien zu erledigen. Die Realität ist vielmehr, dass Ferienzeiten für Korrekturen und Unterrichtsvorbereitungen genutzt werden.

UNGEBUNDENE ARBEITSZEIT BRAUCHT GRENZEN

Nimmt man die Aufgaben genauer in den Blick, die eine Lehrkraft außerhalb des Unterrichts, also in der ungebundenen Arbeitszeit, zu erledigen hat, so wird deutlich, dass diese nicht mit einer 40-Stunden-Woche zu bewältigen sind. Stattdessen ist es für eine Lehrkraft völlig normal, dass sie auch abends

und an den Wochenenden arbeitet. Somit gibt es keine Zweifel, dass zumindest ein Teil der Ferienzeiten bereits durch vorab geleistete Arbeit kompensiert ist. Vielmehr lässt sich darauf schließen, dass bei all der Aufgabenfülle die durchschnittliche Arbeitszeit von vierzig Stunden pro Woche längst nicht ausreicht, was nun durch die oben erwähnte Klage vor dem Arbeitsgericht überprüft werden soll.

KMK LEHNT ERFASSUNG DER LEHRKRÄFTE-ARBEITSZEIT BISLANG AB

Bereits im Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof die Arbeitgeber verpflichtet, die volle Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) lehnt dies bislang für Lehrkräfte ab. Wie bisher soll eine Lehrkraft weiterhin selbstverantwortlich dafür sorgen, dass sie mit der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zurechtkommt. Gleichzeitig bedeutet dies, dass für Überstunden kein Anspruch auf Bezahlung besteht. Vielmehr müssen diese während der unterrichtsfreien Zeit ausgeglichen werden. Sorge dafür hat allein die einzelne Lehrkraft zu tragen.

ERHEBLICHER ZUWACHS AN AUSSERUNTERRICHTLICHEN AUFGABEN

Als Ursachen dafür, dass die gebundene und die ungebundene Arbeitszeit so sehr aus dem Gleich-

gewicht geraten sind, lassen sich schulpolitische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen identifizieren. Selbstständigkeit von Schule (EQU), Inklusion, Integration, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung sind nur einige Beispiele für zusätzliche Aufgaben, die unseren Schulen in den zurückliegenden Jahrzehnten auferlegt wurden. Hinzu gekommen ist die Digitalisierung. Die rasend schnelle Entwicklung bei der Lehr- und Lernsoftware erfordert einen Fortbildungsbedarf in immer kürzeren Zyklen. Online-Fortbildungen werden überwiegend am Nachmittag, also zu Lasten der ungebundenen Arbeitszeit, angeboten. Lehr- und Lernmaterialien sollen auf Lernplattformen wie Moodle hochgeladen werden und müssen dort fortlaufend aktuell gehalten werden. Über die Messenger-Dienste sind Lehrkräfte rund um die Uhr erreichbar, was die Anzahl an Schüler- und auch Elternanfragen gegenüber früheren Jahren erheblich gesteigert hat. In der Regel wird eine zeitnahe Antwort erwartet. Gleichzeitig hat seit der Pandemie der Absentismus einen zuvor nicht gekannten Stand erreicht, der mit weiterem nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand für die Klassenleitungen verbunden ist. Nicht wenige Schülerinnen und Schüler zeigen beim Umgang mit ihren Handys suchtartiges Verhalten. Sie reagieren aggressiv, wenn

Werbeplakat am Stuttgarter Flughafen: Erregte zwar Aufmerksamkeit aber auch viel Kritik von den Lehrkräfteverbänden. Das Kultusministerium reagierte mit einer Formulierungskorrektur.



sie es beiseite legen oder vor dem Unterricht abgeben sollen. Durch mühsame Diskussionen geht oftmals wertvolle Unterrichtszeit verloren. Die Ahndung von Disziplinverstößen erfordert zusätzliches Engagement außerhalb des Unterrichts, z. B. für Team-Sitzungen und Beschlüsse der Klassenkonferenz.

FLUCHT IN DIE TEILZEIT

Angesichts der derzeitigen Aufgabenfülle verwundert es nicht, dass viele, insbesondere weibliche Lehrkräfte, lediglich in Teilzeit unterrichten. Nach dem Grund danach befragt, sei es oftmals nicht nur die familiäre Situation, sondern auch

das Bedürfnis, den Job qualitativ gut zu erledigen. Bei einem vollen Deputat sei dies angesichts der hohen Aufgabenfülle schlichtweg nicht vorstellbar. Dabei nehmen die betroffenen Lehrkräfte in Kauf, dass sie sich selbst ausbeuten, denn die aufgewandte Wochenarbeitszeit ist nicht selten höher, als sie dem Teilzeitfaktor entspricht. Folglich erhalten viele Teilzeit-Lehrkräfte nicht nur ein zu geringes Gehalt, sondern sie erleiden auch noch einen Nachteil bei ihrer Anwartschaft für die Versorgungsbezüge im Ruhestand. Will der Dienstherr also dafür sorgen, dass zur Abmilderung des Lehrkräftemangels Teil-

zeitkräfte ihre Arbeitszeit aufstocken, dann muss er sich zuallererst darum kümmern, dass die Vielzahl an Aufgaben in der ungebundenen Arbeitszeit reduziert wird.

DRINGENDER REFORMBEDARF BEI DER LEHRKRÄFTEARBEITSZEIT

All die genannten Punkte zeigen, wie dringend das Problem der Lehrkräftearbeitszeit gelöst werden muss, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern und dem Lehrkräftemangel zu begegnen.

DER VLW ERHEBT DAZU DIE FOLGENDEN FORDERUNGEN:

Kritische Auseinandersetzung mit außerunterrichtlichen Aufgaben

Welche Arbeiten sind im Schulalltag unbedingt erforderlich? Worauf kann verzichtet werden? Wo gibt es die Möglichkeit, Zeit einzusparen? Der Auseinandersetzung mit solchen Fragen muss mehr Raum gegeben werden, um die Belastungen in der ungebundenen Arbeitszeit zu reduzieren.

Senkung des Wochendeputats

Damit gebundene und ungebundene Arbeitszeit wieder in ein Gleichgewicht kommen, muss das Wochendeputat so weit abgesenkt werden, dass das Arbeitspensum innerhalb von durchschnittlich vierzig Arbeitsstunden pro Woche geleistet werden kann.

Unterstützung durch multiprofessionelle Teams

Lehrkräfte brauchen Verstärkung durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern Unterstützung bieten. Sie brauchen Verwaltungskräfte, die beispielsweise die Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern erfassen und die Entschuldigungen dokumentieren. Und sie brauchen einen verstärkten schulpsychologischen Dienst, damit es hinreichend Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler mit Problemen gibt.

Aktionen wie das Plakat des Bildungsministeriums in Baden-Württemberg führen zu einem verzerrten Bild der Arbeitsbelastung von Lehrkräften.²⁾

Quellen:

¹⁾ <https://www.merkur.de>

²⁾ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

PRO UND KONTRA DER ARBEITSZEITERFASSUNG FÜR LEHRKRÄFTE:

Bei Lehrkräften wird nach dem Deputats-Modell lediglich die Zeit der gehaltenen Unterrichtsstunden erfasst. Alles Weitere gilt als ungebundene Arbeitszeit und unterliegt keiner Erfassung und somit auch keiner Kontrolle. Die KMK hat für Lehrkräfte eine Ausnahme von der gerichtlich festgestellten

PRO

- Für die ungebundene Arbeitszeit müssten **Richtwerte** erstellt werden, was eine Überladung entlarven würde
- Den Bildungspolitikern würde klar werden, dass mit jeder neuen Aufgabe eine bisherige entfallen muss
- Die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams zur Unterstützung der Lehrkräfte würde sichtbar werden
- Die Selbstaussbeutung einzelner Kolleginnen und Kollegen könnte verhindert werden (Stichwort: Flucht in die Teilzeit)
- Überstunden müssten vergütet oder zumindest ausgeglichen werden

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung beantragt. Das Ergebnis steht derzeit noch aus. Erste Meinungsäußerungen von VLW-Mitgliedern ergeben ein differenziertes Bild. Hier nun vonseiten der VLW-Redaktion eine erste Sammlung von Punkten zum Für und Wider der Arbeitszeiterfassung.

KONTRA

- Dienstherr könnte feste Arbeitszeitfenster festlegen, z. B. täglich von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, und dies auch während der Ferien
- Die Erfassung der Arbeitszeit per App kann manipuliert werden
- Restriktionen sind zu befürchten, wenn die Arbeit nicht innerhalb vorgegebener Zeit erledigt wird
- Freiheit der Arbeits(zeit)gestaltung gerät insgesamt in Gefahr

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT

Bitte beteiligen Sie sich an unserer Diskussion!

Unsere Aufstellung zeigt, wie kontrovers die Thematik der Arbeitszeiterfassung beurteilt werden kann. Wir interessieren uns deshalb sehr für Ihre Meinung.

Bitte schreiben Sie uns unter redaktion@vlw-rlp.de oder beteiligen Sie sich an unserer Umfrage die wir demnächst per Instagram und an unsere Mitglieder per Mail auf den Weg bringen werden.

Wir sind schon sehr gespannt auf Ihre Antworten!

Ihr VLW-Redaktionsteam

fordern
arbeitspläne
entschuldigungen
berufsorientierung
demokratiebildung
infotage
vertretungsunterricht
klassenleitung
dienstbesprechungen
ausbildungsbetriebe
integration
schulcampus
korrekturen
lehrmittelauswahl
prüfungsausschuss
zeugniserstellung
erasmus
studienfahrten
unterrichtsvorbereitung
studienorientierung
schullaufbahnberatung
klassenfahrten
schulentwicklung
berufsinformationsmesse
fachkonferenzleitung
kammerprüfung
fortbildung
konfliktgespräche
Öffentlichkeitsarbeit
elterngespräche
unterrichtsgänge
konferenzen
projekttag
moodle
teamsitzungen
nichtschülerprüfungen
lernortkooperation
inklusion
nachhaltigkeit
klassenelternversammlung
verwaltungsaufgaben
beratungsgespräche
nachteilsausgleich
aufsichten
lernplattformen
sportfest



EIN GEDANKENSPIEL MIT DURCHSCHLAGENDER WIRKUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„35 Stunden bei vollem Lohnausgleich“ lautete die Forderung der Gewerkschaft der Lokführer. Als Argument dagegen wird immer wieder der bereits vorhandene Fachkräftemangel, der noch größer zu werden droht, angeführt. Die Gewerkschaft hält dagegen, dass der Beruf des Lokführers dadurch an Attraktivität gewänne, wodurch sich vielleicht mehr Menschen dafür entscheiden würden.

Nun mag ein jeder von dieser Forderung und vom Streikgebaren der GDL halten, was er will, aber ich finde das Gedankenspiel interessant, diese Idee einmal auf unseren Beruf zu übertragen. 35 statt 40 Stunden Wochenarbeitszeit hieße für unser Deputat, dass es von 24 auf 21 Stunden sinken müsste. Im Durchschnitt würde das darauf hinauslaufen, dass jede Kollegin und jeder Kollege mit voller Stelle eine oder zwei Klassen weniger zu unterrichten hätte. Das wiederum bedeutet entsprechend weniger Klassenarbeiten, weniger Zeugnis-konferenzen und weniger Ausbilder- bzw. Elterngespräche. So etwas nenne ich eine durchschlagende Wirkung.

Die Absenkung des Deputats ist eine Forderung, die der VLW schon lange erhebt. Ebenso mahnen wir seit Jahren immer wieder an, die außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte auszumisten. Dabei fühlen wir uns häufig so wie Don Quichotte. Auch wenn immer wieder gerne vom „Bürokratieabbau“ gesprochen wird, ist leider genau das Gegenteil der Fall. Als Beispiel



seien die geforderten Konzepte zur Anwesenheitskontrolle und zur Prävention vor sexueller Gewalt genannt. In beiden Fällen sind die Schulen gefordert, jeweils individuelle Ideen zu entwickeln und zu verschriftlichen. Wieviel Zeit, wieviel Energie und wieviel Hirnschmalz könnten eingespart und an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden, wenn das Ministerium Rahmenkonzepte vorgäbe, die nur noch in Details angepasst werden müssten. Die Gestaltungsspielräume sind angesichts juristischer Vorgaben ohnehin überschaubar und die Probleme sind überall dieselben!

Die momentane Situation ist jedenfalls nicht dazu geeignet, junge Menschen vom Lehramt an Berufsbildenden Schulen zu begeistern. Das muss man schon wollen. Eine deutliche Sprache sprechen hier die auf niedrigem Niveau verharrenden Zahlen der Studentinnen und Studenten einerseits und der Anwärterinnen und Anwärter andererseits. Die Zahl an jungen Menschen, die sich derzeit in der Ausbildung zur BBS-Lehrkraft befinden, von denen darüber hinaus auch nicht alle an

unseren Schulen landen werden, reicht bei Weitem nicht aus, den Bedarf der kommenden Jahre zu decken. Wann nimmt man in der Mittleren Bleiche zur Kenntnis, dass wir schon bald wieder steigende Schülerzahlen an unseren BBSn haben werden? Wann akzeptiert man, dass es einen Zusammenhang zwischen dem allseits beklagten Fachkräftemangel und den Ausbildungsmöglichkeiten gerade an den Berufsbildenden Schulen gibt?

Es hat sich inzwischen rumgesprochen, dass der Lehrberuf längst nicht so entspannt ist, wie gewisse Medien uns immer wieder weißmachen wollen. Es ist nötig und daher richtig, das Angebot an studierbaren beruflichen Fächern (wie z.B. Gesundheit und Sozialpädagogik) in Rheinland-Pfalz auszuweiten. Das allein genügt aber nicht. Es ist genauso erforderlich, endlich am Image des Berufsbildes zu arbeiten. Hochglanzbroschüren reichen da nicht aus!

Dass das nicht kostenneutral zu haben ist, dürfte jedem einleuchten. Hier muss die Landesregierung endlich den nötigen Paradigmenwechsel einläuten. Andernorts hat man dies längst erkannt. So forderte jüngst die Wirtschaftsweisse Veronika Grimm in einem SWR-Interview massive Investitionen in die Bildung und lieferte auch gleich die überzeugende Begründung mit: „Das wichtigste Kapital in unserer Volkswirtschaft ist die Jugend.“¹

Gespannt sein dürfen wir, ob die Pflicht zur Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit auch für Lehrkräfte kommt. Es stimmt schon nachdenk-

lich, dass sich ausgerechnet die Kultusministerkonferenz dagegen wehrt. An den Fragen zur technischen Umsetzung kann es nicht liegen. Dass Arbeitnehmer nur einen Teil ihrer Arbeitszeit im Unternehmen ableisten und den Rest im „Home-Office“, gehört spätestens seit der Covid-19-Pandemie zur gesellschaftlichen Normalität. Da sind wir Lehrkräfte also längst nicht mehr die Ausnahme. Daher liegt der Verdacht auf der Hand, dass die

Bildungsministerinnen und -minister quer durch die Republik sich vor den Ergebnissen fürchten.

Ob die Arbeitszeiterfassung kommt oder nicht, entscheidet sich auf Bundesebene. Falls sie nicht kommt, sollte man auch in Rheinland-Pfalz über eine wissenschaftlich begleitete Studie nachdenken, wie es sie in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr gab. Dabei kam heraus, dass Berufsschullehrkräfte im

Schnitt drei Stunden zu viel arbeiten. Pro Woche wohl gemerkt.

Ihnen allen wünsche ich genügend Ausdauer für den Schuljahresendspurt. Es grüßt Sie herzlich

Dirk Mettler

¹ <https://www.swr.de/swraktuell/radio/wirtschaftsweise-grimm-muessen-massiv-in-bildung-investieren-100.html> – abgerufen am 23.03.2024, 14:55 Uhr

SAVE THE DATE:

VLW-LANDESVERSAMMLUNG 2024

Am 4. November 2024 findet an der BBS Kaiserslautern Wirtschaft und Soziales die Landesdelegiertenversammlung des VLW Rheinland-Pfalz statt.

Neben bildungspolitischen Themen und der Neuwahl des Landesvorstands geht es inhaltlich um die Ausrichtung der Verbandsarbeit in den kommenden Jahren. Die Orts- und Bezirksverbände sind gebeten, Delegierte zu benennen und Anträge zu formulieren, die von der Versammlung beschlossen werden sollen. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit!

Delegierte haben Anspruch auf Freistellung vom Dienst für gewerkschaftliche Zwecke nach §25 UrIvO. Interessierte Mitglieder können ebenfalls teilnehmen, sofern dem keine dienstliche Verpflichtung entgegensteht.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt LDV 24.



MOBILITÄT – MIT DEM DIENSTFAHRRAD AUF DER ZIELGERADEN

Die Möglichkeit zum Dienstrad-Leasing ist zwar aufgrund einer Rüge zum Ausschreibungsverfahren immer noch nicht endgültig gegeben, aber laut Information des zuständigen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) bereits weit gediehen. So erhielt das Unternehmen DD Deutsche Dienstrad GmbH den Zuschlag. Im Folgenden informieren wir Sie zu den bislang bekannten Eckpunkten zur vorgesehenen Regelung und ergänzen diese durch zwei Rechenbeispiele für verbeamtete Lehrkräfte.

WIE FUNKTIONIERT DAS MIT DEM JOBRAD?

Ab dem Jahr 2020 wurde das Dienstrad-Leasing steuerlich nochmals begünstigt, was es somit interessanter macht. Leasingnehmer ist der Arbeitgeber, der dem Arbeitnehmer das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung überlässt. Auch Haushaltsangehörige dürfen das Dienstfahrrad nutzen. Im Gegenzug wird das Bruttogehalt um die Leasingrate gekürzt (Entgeltumwandlung). Die Leasingdauer darf maximal 36 Monate betragen.

WER IST BERECHTIGT?

Das Fahrrad-Leasing soll sowohl den Beamtinnen und Beamten des Landes als auch den Tarifbeschäftigten (§ 19b TV-L) angeboten werden.

Ausgenommen sind jedoch Beamtete und Beschäftigte,

- die sich in der Probezeit oder in einem gekündigten Arbeitsverhältnis befinden,
- deren Arbeitsverhältnis kürzer als die zu vereinbarende Leasingdauer andauert,
- deren Bezüge von einer Abtretung, Aufrechnung oder Pfändung betroffen sind oder sich in
- einem laufenden Insolvenzverfahren befinden oder
- deren Bruttogehalt nicht mindestens 450 Euro pro Monat erreicht.

WELCHE ART VON FAHRRÄDERN STEHT ZUR AUSWAHL?

Der Arbeitnehmer kann aus dem Angebot eines teilnehmenden Fahrradhändlers ein Fahrrad auswählen, das einschließlich etwaiger Zusatzleistungen (zum Beispiel Versicherungen) und





verbundenem Zubehör einen Höchstbetrag von 7.000 Euro nicht über- und einen Mindestbetrag von 750 Euro nicht unterschreiten darf. Zur Wahl steht ein klassisches Fahrrad oder ein E-Bike, bzw. Pedelec mit einer Unterstützung bis 25 km/h. Zur Berechnung des geldwerten Vorteils ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich Umsatzsteuer für das Fahrrad (ergo ohne Zusatzleistungen) zugrunde zu legen. Jeder und jede Bedienstete kann jeweils nur ein Fahrrad leasen.

WAS IST IM LEASING ENTHALTEN?

Die Leasingrate soll eine Vollkasko-Versicherung ohne Selbstbeteiligung und eine unbegrenzte Verschleiß-Abdeckung (einschließlich E-Bike-Akku) umfassen. Ebenso soll die jährliche Inspektion und ein Mobilitätspaket enthalten sein, das neben ei-

ner 24-Stunden-Hotline im Schadensfall Abholung, Rücktransport und Ersatzfahrrad sowie ggf. Hotelübernachtung umfasst.

WIEVIEL STEUERN KANN MAN SPAREN?

Die mögliche Steuerersparnis ist vom individuellen Steuersatz abhängig. Das Dienstrad-Leasing wirkt sich durch die Entgeltumwandlung auf die Lohnsteuer aus, da das Bruttogehalt um die Leasingrate sinkt. Im Gegenzug muss der geldwerte Vorteil versteuert werden. Dieser beträgt ein Prozent des auf volle hundert Euro abgerundeten Viertels (= 0,25%) der unverbindlichen Preisempfehlung des Fahrradherstellers inklusive der Umsatzsteuer.

RECHENBEISPIELE (OHNE GEWÄHR)

Um die Ermittlung der steuerlichen Auswirkung des Dienstrad-Leasings zu veranschaulichen, hat die VLW-Redaktion zwei Rechenbeispiele mit fiktiven Werten erstellt. Da bislang noch kein Leasinggeber benannt wurde, können keine konkreten Angaben zu Preisen und zu den Leasingraten gemacht werden.

Wir orientierten uns an folgenden Quellen:

Gehaltsrechner: <https://rechner24.info>

Fahrradleasing: <https://www.deutsche-dienstrad.de/jetzt-berechnen/>

Leasingrate: <https://www.businessbike.de/de/rechner/>

In den Rechenbeispielen sind eventuelle Finanzierungskosten beim Kauf nicht berücksichtigt.

Da die Besteuerung bei jeder Person individuell ausfällt, können die Berechnungsbeispiele nur als Anhaltspunkt dienen. Bei Tarifbeschäftigten kommt noch die Einsparung von Sozialversicherungsabgaben hinzu. →

SERVICE:

BEISPIEL 1

- verbeamtete Person mit 5.500,- Euro monatlichem Bruttoeinkommen
- Steuerklasse IV/1
- Kaufpreis E-Bike, unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. USt. 6.000,00 €

GEHALTSABRECHNUNG

	ohne Leihfahrrad	mit Leihfahrrad
Bruttogehalt	5.500,00 €	5.500,00 €
Gehaltsumwandlung		217,40 €
Zwischensumme	5.500,00 €	5.282,60 €
geldwerter Vorteil		15,00 €
Steuerbrutto	5.500,00 €	5.297,60 €
Lohnsteuer IV/1	1.318,00 €	1.236,75 €
KiSt	104,47 €	97,74 €
Nettolohn	4.077,26 €	3.936,11 €
minus geldwerter Vorteil		15,00 €
Auszahlungsbetrag	4.077,24 €	3.948,11 €
Tatsächliche Belastung durch das Leasing pro Monat		129,15 €

LEASING PRO MONAT

Leasingrate	193,80 €
Versicherung	17,65 €
Service	5,95 €
Gesamtrate	217,40 €

BERECHNUNG DES GELDWERTEN VORTEILS

Kaufpreis Fahrrad	6.000,00 €
davon 25 %	1.500,00 €
davon 1 % p.m. geldwerter Vorteil	15,00 €

ERGEBNISRECHNUNG FAHRRADKAUF

Wunschpreis einschl. Ust.	6.000,00 €
Versicherungspaket	635,40 €
Servicepaket	214,20 €
Gesamtkosten	6.849,60 €

ERGEBNISRECHNUNG LEASING

Tats. Nettobelastung für 36 Monate (129,15 € x 36)	4.649,40 €
plus voraussichtlicher Kaufpreis nach 36 Monaten	900,00 €
Gesamtkosten Leasing	5.549,40 €

Daraus ergibt sich eine Ersparnis beim Leasing von

$$\begin{aligned} & 6.849,60 \text{ €} \\ & - 5.549,40 \text{ €} \\ & = 1.300,20 \text{ €}. \end{aligned}$$

Die relative Ersparnis zum Kauf beträgt 19 %.

BEISPIEL 2

- verbeamtete Person mit 5.500,- Euro monatlichem Bruttoeinkommen
- Steuerklasse I/0
- Kaufpreis E-Bike, unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. USt. 3.500,00 €

GEHALTSABRECHNUNG

	ohne Leihfahrrad	mit Leihfahrrad
Bruttogehalt	5.500,00 €	5.500,00 €
Gehaltsumwandlung		138,850 €
Zwischensumme	5.500,00 €	5.361,15 €
geldwerter Vorteil		8,00 €
Steuerbrutto	5.500,00 €	5.369,15 €
Lohnsteuer IV/1	1.318,00 €	1.265,25 €
KiSt	118,62 €	113,87 €
Nettolohn	4.063,38 €	3.990,03 €
minus geldwerter Vorteil		8,00 €
Auszahlungsbetrag	4.063,38 €	3.982,03 €
Tatsächliche Belastung durch das Leasing pro Monat		81,35 €

LEASING PRO MONAT

Leasingrate	129,40 €
Versicherung	12,50 €
Service	5,95 €
Gesamtrate	138,85 €

BERECHNUNG DES GELDWERTEN VORTEILS

Kaufpreis Fahrrad	3.500,00 €
davon 25 %	800,00 €
davon 1 % p.m. geldwerter Vorteil	8,00 €

ERGEBNISRECHNUNG FAHRRADKAUF

Wunschpreis einschl. Ust.	3.500,00 €
Versicherungspaket	449,82 €
Servicepaket	214,20 €
Gesamtkosten	4.164,02 €

ERGEBNISRECHNUNG LEASING

Tats. Nettobelastung für 36 Monate (129,15 € x 36)	2.928,60 €
plus voraussichtlicher Kaufpreis nach 36 Monaten	630,00 €
Gesamtkosten Leasing	3.558,60 €

Daraus ergibt sich eine Ersparnis beim Leasing von

$$\begin{aligned}
 & 4.164,02 \text{ €} \\
 & - 3.558,60 \text{ €} \\
 & = 605,42 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Die relative Ersparnis zum Kauf beträgt 15 %.

SENIORENARBEIT

WIR WOLLEN NEUE AKZENTE SETZEN

Michael Lutz ist seit vielen Jahren Mitglied des VLW-Landesvorstands und hat seit seiner Pensionierung auch die Funktion des Seniorenbeauftragten inne. Die VLW-Redaktion hat ihn zum Interview über seine Arbeit gebeten.

VLW kompakt: Michael, welchen Sinn hat Seniorenarbeit in einem Bildungsverband?

Michael Lutz: Nun, in unserem Landesverband sind rund zwanzig Prozent unserer Mitglieder Pensionärinnen und Pensionäre, mit steigender Tendenz. Wir möchten diese Kolleginnen und Kollegen im Verband halten und müssen Ihnen dazu etwas bieten. Andererseits profitieren sie auch von Ihrer Mitgliedschaft: Der dbb verhandelt die Tarifierhöhungen auch für die pensionierten Lehrkräfte, und hier kann eine starke Vertretung durchaus von Nutzen sein. Der VLW-Ortsverband bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, Kontakte zu den beruflich aktiven Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen.

Was genau kann der Verband für pensionierte Lehrkräfte tun?

Die Seniorenarbeit in den Landesverbänden des BVLB ist sehr unterschiedlich strukturiert. Das könnte konkrete Beratung in Beihilfe-, Pflege-, Renten- und Versorgungsfragen an. Der Landesverband Baden-Württemberg gibt sogar regelmäßig ein Heft mit senioren-spezifischen Themen heraus. Auch gemeinsame Reisen werden durchgeführt. Informationsveranstaltungen zu z. B. Vorsorgerecht, Erbrecht oder Patientenverfügung finden statt. Verbandsintern werden auch Landes- oder Bezirks-Seniorentage durchgeführt. Schlüssel für die verstärkte Einbeziehung der Ver-

sorgungsempfänger ist sicher der Ortsverband. Hier können sich Aktive und Pensionierte ohne großen Fahraufwand treffen, man kennt sich und kann sich über Schule und andere Themen austauschen. Hier lernt man schnell, dass es auch für die älteren noch „Aktiven“ von Interesse sein kann, etwas über den neuen – und für viele auch schwer einzuschätzenden – Lebensabschnitt zu erfahren.

Wo siehst du Veränderungen in der Seniorenarbeit?

Zuerst einmal sind die heutigen „Alten“ die „neuen 50jährigen“ – sie sind aktiver, in Gesellschaft und Familie engagiert, verfügen über eine gute Kaufkraft, reisen viel und sind bis ins hohe Alter gesund und munter. Für den Verband bedeutet das aber eine hohe „Konkurrenz“ anderer Angebote und Aufgaben zur Verbandsarbeit; ganz ähnlich wie bei unseren noch im Beruf tätigen Mitglieder. Das herkömmliche Treffen bei Kaffee und Kuchen ist nicht mehr so interessant, andere Aktivitäten und Angebote, wie z. B. Fortbildungen oder Museumsbesuche, finden größeres Interesse.

Gibt es im Landesvorstand eine Seniorenvertretung?

Ich habe diese Aufgabe vom Landesvorstand übernommen und an der jährlichen seniorenpolitischen Fachtagung des Bundesverbandes in Fulda teilgenommen. Hier ging es um das Thema „Mobilität im Alter“ – hoch aktuell, wie man an der



Michael Lutz: Mit attraktiven Angeboten die Seniorenarbeit im Verband gestalten

Diskussion um den Führerschein sehen kann.

Für unseren Landesverband sind die Seniorinnen und Senioren unverzichtbar: Das zeigt sich daran, dass mit Jürgen Hatzfeld (verantwortlich für die Finanzen des Landesverbandes) und Heinz Werner Seyler (er betreut die Homepage des Landesverbandes und unterstützt die Mitgliederverwaltung) zwei wichtige Funktionen von pensionierten Kollegen ausgefüllt werden.

Wie geht es denn weiter mit der Seniorenarbeit des Landesverbandes?

Wir möchten auf einer in diesem Jahr anstehenden Tagung der Ortssprecherinnen und -sprecher des VLW auch die Seniorenarbeit in den Ortsverbänden und Bezirken ansprechen und hier neue Akzente setzen. Auch die Seniorenarbeit des Verbandes sollte verstärkt thematisiert werden – wie in diesem Gespräch. ■

AUS DEN BEZIRKEN:

Für das leibliche Wohl und die gemütliche Atmosphäre an diesem Abend sorgte das Restaurant Handelshof, in das der Ortsverband eingeladen hatte.



TREFFEN DES ORTSVERBANDS IDAR-OBERSTEIN AM 1. MÄRZ

Der alles in allem nicht zufriedenstellende Tarifabschluss, die angedachte Verschmelzung mit dem vlbs, das Für und Wider einer systematischen Arbeitszeiterfassung: Über diese und viele andere Themen haben sich die Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbands Idar-Oberstein auf der Mitgliederversammlung mit dem Landesvorsitzenden Dirk Mettler und der Bezirksvorsitzenden Stefanie Tischer rege ausgetauscht.

MINDESTANWESENHEIT

Aus den Reihen der Mitglieder wurde darüber hinaus der Wunsch geäußert, in den Verordnungen für die BBS-Bildungsgänge eine Mindestanwesenheitszeit im Unterricht – wie sie derzeit noch in der Fachschule Wirtschaft gilt – festzuschreiben.

Dieses berechnete Anliegen macht deutlich, dass sich das Ministerium bei der Neuordnung von Bildungsgängen derzeit leider in die falsche Richtung bewegt.

IM AMT BESTÄTIGT

Zuvor fand die Wahl der Ortsvorsitzenden statt: Mario Passannante mit Rita Rittmann und Peter

Schmidt leisteten in den letzten Jahren engagierte Arbeit in ihrem Ortsverband, was sich nicht zuletzt am Mitgliederzuwachs des Ortsverbandes ablesen lässt.

Für dieses Engagement haben sich Stefanie Tischer und Dirk Mettler mit einem kleinen Präsent bei ihnen bedankt. Alle drei wurden von den Mitgliedern einstimmig wiedergewählt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VLW), Mitgliedsverband im dbb und im BvLB

Vorsitzender

Dirk Mettler

Geschäftsstelle

Holzhauser Straße 27 • 55411 Bingen
www.vlw-rlp.de

Redaktion

Karl-Heinz Fuß • redaktion@vlw-rlp.de

Layout

Daniela Boudgoust • www.gestaltungsfreun.de

Karikatur auf der Titelseite

Uwe Herrmann

Auflage

1.500 Stück

Druck

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden





VLW

**VERBAND DER
LEHRERINNEN UND LEHRER
AN WIRTSCHAFTSSCHULEN
RHEINLAND-PFALZ E. V.**

DER VLW FORDERT:

KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT AUSSERUNTERRICHTLICHEN AUFGABEN!

Welche Arbeiten sind im Schulalltag unbedingt erforderlich? Worauf kann verzichtet werden? Wo gibt es die Möglichkeit, Zeit einzusparen? Der Auseinandersetzung mit solchen Fragen muss mehr Raum gegeben werden, um die Belastungen in der ungebundenen Arbeitszeit zu reduzieren.

SENKUNG DES WOCHENDEPUTATS!

Damit gebundene und ungebundene Arbeitszeit wieder in ein Gleichgewicht kommen, muss das Wochendeputat so weit abgesenkt werden, dass das Arbeitspensum innerhalb von durchschnittlich vierzig Arbeitsstunden pro Woche geleistet werden kann.

UNTERSTÜTZUNG DURCH MULTIPROFESSIONELLE TEAMS!

Lehrkräfte brauchen Verstärkung durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern Unterstützung bieten. Sie brauchen Verwaltungskräfte, die beispielsweise die Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern erfassen und die Entschuldigungen dokumentieren. Und sie brauchen einen verstärkten schulpsychologischen Dienst, damit es hinreichend Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler mit Problemen gibt.



VLW-RLP.DE



VLW_RLP

KOMPAKT



DER VLW WARNT: IMMER MEHR JUNGE MENSCHEN OHNE (BERUFS-)ABSCHLUSS

ERGEBNISSE

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte – hilfreich oder unnötig? Wir haben die Antworten aus der VLW-Befragung

75
JAHRE
VLW

INTERVIEWS

Neues aus dem Bildungsministerium und der Universität Kaiserslautern-Landau



PERSPEKTIVLOS ...

Ohne einen Abschluss bieten sich kaum Aussichten auf gute Jobs

ERGEBNISSE

VLW-Umfrage
zur Arbeits-
zeiterfassung



KLAUSURTAGUNG

Beschlüsse
und Besichtigungen

03 FAIRE CHANCEN FÜR ALLE!

Editorial

04 DER VLW WARNT: IMMER MEHR JUNGE MENSCHEN OHNE (BERUFS-)ABSCHLUSS!

06 OLYMPIA UND SCHULE – INTERESSANTE PARALLELEN

Kommentar des Landesvorsitzenden

07 TERMINE IN 2024 UND 2025

08 ARBEITSZEITERFASSUNG FÜR LEHRKRÄFTE – HILFREICH ODER UNNÖTIG?

Ergebnisse der VLW-Umfrage

10 STANDPUNKTE

Zwei Meinungen zur Arbeitszeiterfassung

11 ACHTUNG, SATIRE: EIN „INTERVIEW“ VON UND MIT MICHAEL LUTZ

12 DBB-GEWERKSCHAFTSTAG IN MAINZ

14 BERUFLICHE SCHULEN STÄRKEN UND IHRE LEISTUNGEN SICHTBAR MACHEN

Im Gespräch mit Petra Jendrich

16 NEUER STUDIENGANG FÜR LEHRAMT BBS MIT FACHRICHTUNG WIRTSCHAFT – KONKURRENZ ODER ERGÄNZUNG?

Im Gespräch mit Prof. Dr. Markus Böhner und Junior-Prof. Dr. Hannes Saas

17 IMPRESSUM

18 VLW-VORSTAND TRIFFT SICH ZUR KLAUSUR IN IDAR-OBERSTEIN

19 AUS DEN BEZIRKEN

Treffen des Ortsverbands Neuwied

20 FORDERUNGEN DES VLW

FAIRE CHANCEN FÜR ALLE!

Liebe Leserin, lieber Leser,

laut Bildungsbericht 2024 steigt die Zahl der Schulabbrecher erneut. Die Tagesschau berichtet, dass auch in Rheinland-Pfalz ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern die Schule ohne einen Abschluss verlässt. Nicht weniger besorgniserregend ist der Fakt, dass knapp dreißig Prozent am Ende ohne einen beruflichen Abschluss dastehen. Da stelle ich mir schon die Frage, wie dies in einem Land sein kann, in dem das System der dualen Berufsausbildung auf eine jahrhundertalte Tradition zurückblickt und hohes internationales Ansehen genießt. Am Bildungsangebot kann es wohl kaum liegen, eher daran, dass wir einen großen Anteil unserer Schülerinnen und Schüler damit nicht erreichen. Aber warum ist das so? Dazu soll unser Leitartikel in dieser Ausgabe des *VLW kompakt* Auskunft geben, ergänzt durch einen interessanten Kommentar unseres Landesvorsitzenden.

Nicht weniger spannend sollte die Auswertung unserer Umfrage zum Thema Arbeitszeit sein, die wir im Frühjahr bei unseren Mitgliedern durchgeführt haben und zu der uns viele interessante Antworten erreicht haben. Eines vorab: Das Ergebnis ist nicht so klar, als dass man daraus ein einheitliches Meinungsbild oder gar eine Patentlösung entwickeln könnte. Lesen Sie dazu die unterschiedlichen Standpunkte unserer Vorstandsmitglieder Stefanie Tischer und Andreas Seehaus.

Unsere Forderung nach Ausweitung der Bemühungen um den Lehrkräfte-Nachwuchs für unsere Schulen trägt offensichtlich Früchte. So ist es inzwischen immerhin möglich, an der RPTU Kaiserslautern das

Lehramt BBS mit der Fachrichtung Wirtschaft zu studieren. Wir haben dazu die Professoren Böhner und Saas zum Interview gebeten.

Auf Bundesebene hat die KMK einen „Pakt zur beruflichen Bildung“ geschlossen. Unsere Ansprechpartnerin dazu ist Petra Jendrich, Abteilungsleiterin Berufsbildende Schulen am Bildungsministerium in Mainz. Wir haben mit ihr über die Eckpunkte und die Ziele des Paktes gesprochen.

Des Weiteren lesen Sie in diesem Heft unseren Bericht zum dbb-Gewerkschaftstag in Mainz, der im Juni stattfand. Neben der Neuwahl des dbb-Vorstands wurden viele Anträge zu dienstrechtlichen und auch bildungspolitisch relevanten Themen beschlossen.

Der VLW-Landesvorstand traf sich ebenfalls im Juni zu seiner jährlichen Klausurtagung, dieses Mal in Idar-Oberstein, um sein Programm für das vor uns liegende Schuljahr festzulegen. Dieses hält einige wichtige Termine bereit, um nur die Landesdelegiertenversammlung am 4. November, den Tag der kaufmännischen Schule am 18. März und die Personalratswahlen im Mai 2025 zu nennen. Insbesondere am 4. November werden wir an der BBS Kaiserslautern bedeutende Weichenstellungen für die Zukunft des Verbandes stellen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Karl-Heinz Fuß



Sie haben Anregungen oder Wünsche? Dann schreiben Sie mir unter redaktion@vlw-rlp.de




VLW Rheinland-Pfalz auch auf Instagram!

Folgen Sie uns auf [vlw_rlp](https://www.instagram.com/vlw_rlp) und verpassen Sie keine aktuellen Posts.



LEITARTIKEL:

DER VLW WARNT: IMMER MEHR JUNGE MENSCHEN OHNE (BERUFS-)ABSCHLUSS



Ohne Abschluss
kaum Perspektive
auf einen Job ...

Trotz der bildungspolitischen Reformen und Bemühungen der vergangenen Jahre steigt laut nationalem Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2024“ die Zahl der Schulabbrecher seit 2020 wieder an.

Auch das Land Rheinland-Pfalz ist betroffen. Laut eines Berichts des SWR¹⁾ haben im Jahr 2022 knapp 2.900 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. So hat das SWR Data Lab ermittelt, dass 6,7 Prozent der Menschen über 15 Jahre in Rheinland-Pfalz keinen allgemeinbildenden Abschluss haben (bundesweit 6,9 Prozent), wobei Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abschluss standen, nicht dazu zählten. Es wurden auch regionale Daten ausgewertet, die aufzeigen, dass Ludwigshafen mit 14,1 Prozent bundesweit den sechsthöchsten Anteil an Menschen ohne Schulabschluss aufweist. Den kleinsten Anteil haben in Rheinland-Pfalz die Kreise Südwestpfalz, Kusel und Trier-Saarburg.

Als Gründe für den Schulabbruch werden unterschiedliche Punkte angeführt. Laut Karin Bräu, Professorin für Schulpädagogik an der Universität Mainz, seien es beispielsweise familiäre Schwierigkeiten, Krankheiten oder Schicksalsschläge. Aber auch die soziale Stellung der Familie sei oft ausschlaggebend. So richte sich Schule an die „bürgerliche Mitte“ und setze Vorwissen, Sprache und Elternbeteiligung voraus. Zudem würden mögliche Vorurteile der Lehrkräfte dazu führen, dass Kinder mit Migrationshintergrund und aus Arbeiterfamilien schwächer gefördert werden. „Angemessene hohe Leistungserwartungen führen auch zu höheren Leistungen. Und umgekehrt führen geringe Leistungserwartungen auch zu Demotivation und einer Abwertung.“

OHNE SCHULABSCHLUSS SCHLECHTERE CHANCEN AUF EINEN AUSBILDUNGSPLATZ

Laut Professor Steffen Hillmert von der Universität Tübingen hat ein fehlender Schulabschluss sehr langfristige Konsequenzen, weil sehr vieles darauf aufbaut. So haben in Rheinland-Pfalz 13,5 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber ohne Abschluss keine Ausbildung oder Weiterbildung begonnen.

KNAPP 30 PROZENT DER RHEINLAND-PFÄLZERINNEN UND -PFÄLZER (NOCH) OHNE BERUFLICHEN ABSCHLUSS

Das SWR Data Lab hat aus den Zahlen des Zensus 2022 die Zahl derjenigen jungen Menschen über 15 Jahre in den Blick genommen, die keinen bzw. noch keinen beruflichen Abschluss aufweisen konnten. Die Zahlen enthalten auch Menschen, die sich noch in Schule, Ausbildung oder Universität befinden. Ins Auge fallen die regionalen Unterschiede und es verwundert nicht, dass

diese mit den Zahlen der jungen Menschen ohne Schulabschluss korrelieren.

Die Wahrscheinlichkeit, ohne beruflichen Abschluss arbeitslos zu werden, ist laut Prof. Hillmert sehr hoch. So machten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 Menschen ohne Berufsausbildung mit 55,4 Prozent den größten Anteil der Arbeitslosen aus. Während die Arbeitslosenquote bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung 16 Prozent beträgt, liegt sie bei Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei lediglich 2,5 Prozent.

BVLB FORDERT VON DEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN MEHR UMSETZUNGSWILLEN

Seit dem Jahr 2012 sind die Schülerzahlen im Sekundarbereich II von 2,6 Millionen auf 2,3 Millionen im Jahr 2022 gesunken. Im Primarbereich, allerdings, steigen die Zahlen seither deutlich, und auch im Sekundarbereich I sind die Zahlen bereits wieder steigend. Es lässt sich demnach vorhersehen, dass der Bedarf an Nachwuchs-Lehrkräften an berufsbildenden Schulen schon bald zunehmen wird. Bereits jetzt muss ein hoher Anteil des Bedarfs durch Quer- und Seiteneinsteiger gedeckt werden²⁾. Aber mehr Lehrkräfte allein werden das aktuelle Problem der sozial bedingten Ungleichheiten in den Bereichen der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs sowie des Fachkräftemangels nicht beheben. Wir brauchen darüber hinaus dringende Reformen, zu denen der BVLB und auch der VLW Rheinland-Pfalz bereits vielfach Lösungsvorschläge unterbreitet haben.³⁾

Lesen Sie dazu auf Seite 6 den Kommentar unseres Landesvorsitzenden sowie unsere Forderungen auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Quellen:

¹⁾ [swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/bildungsverlierer-immer-mehr-schulabbrecher-rheinland-pfalz-100.html](https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/bildungsverlierer-immer-mehr-schulabbrecher-rheinland-pfalz-100.html) Artikel von Katharina Forstmair, SWR Data Lab, Elena Weidt, 24.07.2024 – Sendung vom 24.7.2024 5:00 Uhr, Guten Morgen RLP, SWR1 Rheinland-Pfalz

²⁾ Bildung in Deutschland kompakt 2024

³⁾ Pressemeldung des BVLB: „Bildung in Deutschland 2024 – dringender Handlungsbedarf auch in der beruflichen Bildung“

OLYMPIA UND SCHULE – INTERESSANTE PARALLELEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das olympische Feuer in Paris war noch nicht erloschen, da bereits erste kritische Stimmen zu vernehmen waren, die die ernüchternde Bilanz der deutschen Olympioniken beklagten. Vom schlechtesten Ergebnis seit der Wiedervereinigung war die Rede. Und tatsächlich: Im Medaillenspiegel lagen vergleichbar große Nationen deutlich vor uns, und selbst die Niederlande – von der Einwohnerzahl mit Nordrhein-Westfalen vergleichbar – haben uns locker hinter sich gelassen. Versuche, die Misere schönzureden, etwa durch den Hinweis auf die vielen vierten und fünften Plätze, verhalten wie das Rufen im Walde.

Die Ursachen für die Misere sind schnell benannt: Überbelastete und unterbezahlte Trainerinnen und Trainer, die Sportförderung in ihrer aktuellen Ausgestaltung. Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Thomas Weikert, räumt „Handlungsbedarf auf vielen Ebenen“ ein. Ich lehne mich mal weit aus dem Fenster und wage eine Prognose, was in den nächsten vier Jahren passieren wird: nichts.

Wahrscheinlich blicken so manche Bildungspolitikerinnen und -politiker neidisch auf die Sportfunktionärinnen und -funktionäre. Letztere stehen nur alle vier Jahre im Kreuzfeuer der Kritik. Die Bildungspolitik hingegen steht ständig auf dem Prüfstand. Und leider sieht es hier keinen Deut besser aus, im Gegenteil. Auch hier weist die Entwicklung abwärts. Immer mehr Kinder und Jugendliche verlassen die all-



gemeinbildenden Schulen ohne den Abschluss der Berufsreife. In Rheinland-Pfalz sind die Zahlen zuletzt auf etwa 3.300 Jugendliche ohne Abschluss angestiegen. Das entspricht 8,6 Prozent aller Schulabgängerinnen und -abgänger und beschreibt einen Höchststand im Zehnjahresvergleich.

Hier gibt es nun eine interessante Parallele zum durchwachsenden Abschneiden der deutschen Olympiamannschaft, denn auch das Bildungsministerium versucht, die Zahlen schönzureden. Man erkennt z.B. einen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Berufsreife und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Da aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in den letzten zehn Jahren mehr Migrantinnen und Migranten ins Land strömen, steigt (logischerweise?) auch der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss. Deshalb rechnet man die Zugezogenen der letzten drei Jahre schon mal heraus, da hier die

Sprachförderung im Mittelpunkt steht, nicht die Berufsreife.

Meine Meinung dazu: Wenn man die Ursache erkannt hat (prima!) und sich traut, sie beim Namen zu nennen (bravo!), dann sollte man das nicht dazu benutzen, das Problem kleinzureden, sondern vielmehr es an der Wurzel packen! Sprachkompetenz ist der Schlüssel zu Bildungserfolg. Hieran mangelt es aber nicht nur bei den erst kürzlich Zugewanderten, sondern auch bei denen, die bereits in dritter oder vierter Generation hier leben und demzufolge im deutschen Bildungssystem groß geworden sind. Dazu kommt noch, dass ein steigender Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund ebenfalls massive Lücken im Sprach- und Textverständnis aufweist. Ohne Förderung (die gegebenenfalls bereits im Kindergarten ansetzen muss) wird es nicht gehen. Dazu und daneben braucht es motivierte und qualifizierte Lehrkräfte. Um deren Überlastung zu vermeiden, braucht es mehr davon. Die wiederum wird man nur gewinnen, wenn der Lehrberuf wieder attraktiver wird. Dabei ist die Bezahlung nur einer von vielen Bausteinen.

Es sind interessante Parallelen zu den Ursachen, die für die Misere des olympischen Sports verantwortlich gemacht werden und es gibt noch eine weitere interessante Gemeinsamkeit: Sportdirektor Dr. Jörg Bügner vom Deutschen Leichtathletikverband, der aufgrund der Vielzahl der Medaillenentscheidungen einen erheblichen Anteil auf das

Gesamtergebnis hat, hat die Problematik treffend zusammengefasst: „Wir schreiben Excel-Tabellen, die anderen trainieren – und das kann nicht sein.“ Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die genervt und gestresst sind vom Verwaltungsaufwand und von fragwürdigen Projekten. Sie alle würden am liebsten das tun, wozu sie Lehrerin oder Lehrer geworden sind: unterrichten. Viel-

leicht sollten wir das einfach mal probieren.

Ihnen allen wünsche ich ein gutes neues Schuljahr und viele Schülerinnen und Schüler, die Sie auf dem Weg zu einem Bildungsabschluss erfolgreich begleiten dürfen. Es grüßt Sie herzlich

Dirk Mettler

SAVE THE DATE:

TERMINE 2024/25

➤ 23. UND 26. SEPTEMBER 2024

Personalräte-Fortbildung mit Antonia Dufeu

WhatsApp, Snapchat & Co! Umgang mit Rechtsverletzungen in sozialen Medien

Personalräte in der Beratung: rechtssichere Notengebung und Leistungsbeurteilung

WO: am 23.09. in Weisenheim am Berg und am 26.09. in Welling, jeweils ganztägig

➤ 4. NOVEMBER 2024

VLW-Landesdelegiertenversammlung

WO: BBS II Wirtschaft und Soziales Kaiserslautern – ganztägig

➤ 19. NOVEMBER 2024

dbb-Vorsorgewerk: Teilzeitfälle – Bedeutung für Pension/Altersvorsorge und Dienstunfähigkeit

mit Ruth Leinenbach

WO: 16:30 Uhr – online¹⁾

➤ 21. BIS 22. NOVEMBER 2024

BvLB-Berufsbildungskongress, Informationen unter www.bvlb.de

WO: Berlin – zweitägig

➤ 18. MÄRZ 2025

VLW-Tag der kaufmännischen Schule

WO: Hildegardis-Forum, Rochusberg Bingen – ganztägig

➤ 7. APRIL 2025

dbb-Vorsorgewerk: Bin ich für den Pflegefall gut aufgestellt?

mit Ruth Leinenbach

WO: 16:30 Uhr – online¹⁾

➤ 13. MAI 2025

dbb-Vorsorgewerk: Profitieren Sie von der dbb-Vorteilswelt und dem dbb-Autoabo!

mit Alexander Konzack

WO: 16:30 Uhr – online¹⁾

¹⁾ gemeinsam mit dem vlbs Rheinland-Pfalz

ARBEITSZEITERFASSUNG FÜR LEHRKRÄFTE – HILFREICH ODER UNNÖTIG?

Ergebnisse der VLW-Umfrage zur Erfassung der ungebundenen Arbeitszeit

Wieviel arbeiten Lehrkräfte eigentlich? Was sich statistisch erfassen lässt, ist die Zahl der gehaltenen Unterrichtsstunden. Aber darüber hinaus gibt es den Bereich der sogenannten ungebundenen Arbeitszeit, für die Arbeiten, die außerhalb des Unterrichts zu erledigen sind. Und davon gibt es eine reichliche Fülle. Angefangen bei der Unterrichtsvorbereitung hört die Arbeit mit dem Korrigieren von Klassenarbeiten noch längst nicht auf.

Angestoßen durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, nach dem alle Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erfassen, hat der VLW bei seinen Mitgliedern eine Umfrage dazu durchgeführt. Die Kultusministerkonferenz (KMK), in der die

Bildungsministerinnen und -minister aller Bundesländer zusammenarbeiten, verfolgt weiterhin das Ziel, für Lehrkräfte eine Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung außerhalb der Unterrichtszeit zu erwirken. Wir wollten wissen, wie unsere Mitglieder darüber denken, und wir freuen uns, dass wir insgesamt 148 Rückmeldungen dazu erhalten haben.

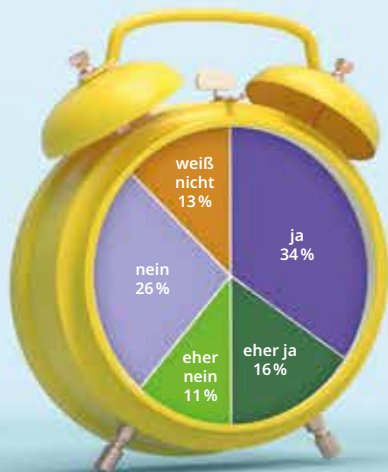
Das Ergebnis ergibt kein eindeutiges Bild. Während sich fünfzig Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit „ja“ oder „eher ja“ für eine Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften auch außerhalb des Unterrichts aussprachen, empfinden dies immerhin 67 Prozent als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“. Gleichzeitig sind die Erwartungen an eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine Arbeitszeiterfassung eher gering bis zurückhaltend – 55 Prozent erwarten

„keine“ oder „eher keine“ Verbesserungen.

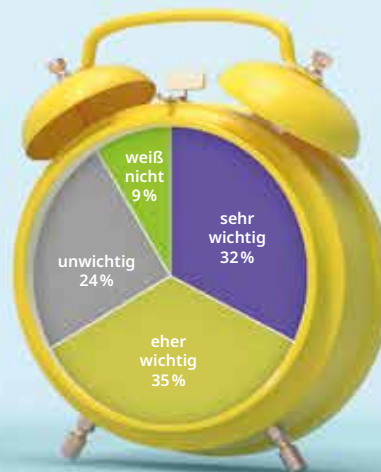
Auf die Frage zur Arbeitszeit pro Woche gaben 74 Prozent an, dass sie mehr als vierzig Zeitstunden arbeiten (bei Teilzeit im entsprechenden Verhältnis). 18 Prozent kommen mit etwa vierzig Zeitstunden hin, sieben Prozent arbeiten eher weniger.

Sehr interessant war für uns die Auswertung der freien Antworten. Dabei kristallisierten sich für die Erfassung der Arbeitszeit die folgenden vier Schwerpunkte heraus:

- 1. Belastung:** Die außerunterrichtlichen Tätigkeiten haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und beanspruchen einen großen Teil der Arbeitszeit.
- 2. Transparenz:** Es gibt bislang keine quantitativen Erhebungen zum tatsächlich anfallenden Auf-



FRAGE 1:
SIND SIE FÜR EINE ERFASSUNG DER ARBEITSZEIT?



FRAGE 2:
WIE WICHTIG IST DIE ARBEITSZEITERFASSUNG?

wand außerhalb der Unterrichtszeit. Dieser könnte durch die Erfassung sichtbar werden.

3. Gerechtigkeit: Überstunden und Mehrarbeit müssen vergütet oder ausgeglichen werden. Die Arbeitsbelastung ist zwischen den Lehrkräften teilweise ungleich verteilt.

4. Wertschätzung: Die Darstellung der geleisteten Arbeit würde zu höherer gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber den Leistungen von Lehrkräften führen.

Bei den angeführten Gründen gegen eine Arbeitszeiterfassung lassen sich die folgenden Schwerpunkte identifizieren.

• **Zusätzlicher Aufwand/Messbarkeit:** Die Arbeitszeiterfassung in der ungebundenen Arbeitszeit kann nur von der Lehrkraft selbst durchgeführt werden, was wiederum zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordert. Die Arbeitszeit lässt sich nicht immer objektiv messen. Was zählt dazu, was nicht?

• **Konsequenzen:** Es bestehen Zweifel, dass die Arbeitszeiterfassung tatsächlich zu Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen führt. Unter anderem besteht die Sorge, dass die Arbeit, auch während der Ferien, in Präsenz in der Schule geleistet werden muss, um eine Zeiterfassung zu ermöglichen.

Vielfach genutzt wurde die Möglichkeit, offene Fragen und Anmerkungen

zum Thema zu formulieren, deren Darstellung den Rahmen dieses VLW kompakt jedoch sprengen würde. Sie haben die Möglichkeit, alle Ergebnisse einschließlich der freien Antworten unter www.vlw-rlp.de anzusehen.

Der VLW-Landesvorstand bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere für die Vielfalt an interessanten Rückmeldungen, die uns wertvolle Argumente für unsere Arbeit in den Personalräten, für die Gespräche im Ministerium, mit Bildungspolitikerinnen und -politikern sowie gegenüber den weiteren Akteuren in der beruflichen Bildung bieten.

Der VLW-Landesvorstand sieht im Ergebnis der Umfrage seine Forderungen bezüglich der Lehrkräfte-Arbeitszeit gegenüber der Politik bestätigt. Die Belastungen in der ungebundenen Arbeitszeit müssen dringend reduziert werden. Im Sinne einer Verbesserung von Unterrichtsqualität und individueller Förderung ist zudem eine Reduzierung des Wochendeputats, begleitet von kleineren Klassen, anzustreben. In pädagogisch herausfordernden Klassen ist zudem der Unterricht im Team-Teaching zu ermöglichen. Lehrkräfte sollen sich auf ihr Kerngeschäft des Unterrichts fokussieren können. Dazu benötigen sie Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, insbesondere für Verwaltungsaufgaben und für den Umgang mit sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern.

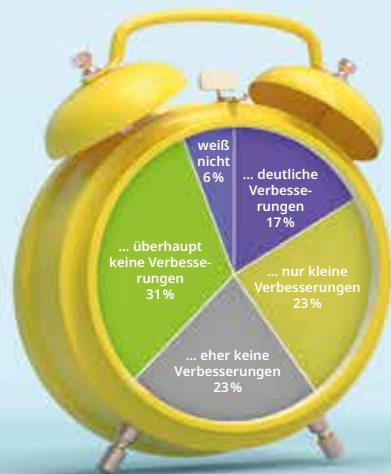
„Eine systematische Entlastung der Lehrer wäre so einfach möglich: Klassenbuchführung, Mahnungen, Zusatzaufgaben bedürfen oft keiner pädagogischen Ausbildung. Das Sekretariat könnte vieles mehr übernehmen, oder die Schule stellt günstige Kräfte z. B. per EQuL an, welche solche Aufgaben übernehmen. Das würde viel störenden Ballast von den Lehrkräften nehmen.“

„Die Zeiterfassung ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, die Belastung von Lehrkräften zu erfassen. Wesentlich wäre auch eine qualitative Erfassung der Belastung. Denn der Umgang mit „schwierigen“ Klassen sollte anders bewertet werden als der Umgang mit gut zu führenden Klassen. Auch Lärmbelästigung etwa im Sportunterricht oder in kleinen Klassen sollte angemessen berücksichtigt werden. Insgesamt würde es vielleicht eher helfen, Lehrerinnen und Lehrer konsequent von bürokratischen Tätigkeiten wie Entschuldigungsverfahren, Zeugniserstellung etc. zu entlasten. Die gewonnene Zeit könnte wieder in die bessere Unterrichtsvorbereitung fließen ...“

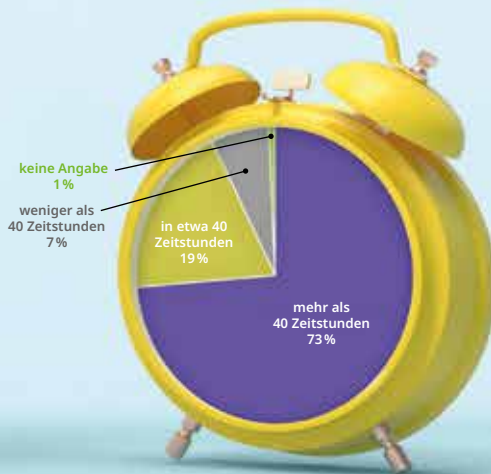
„Die außerunterrichtlichen Aufgaben müssen dringend reduziert werden!“

„Wie werden Freistunden in der Schule gewertet? Als Arbeitszeit? Was fällt alles unter Arbeitszeit? Fällt es unter Arbeitszeit, dass man als Wertschätzung/Respekt gegenüber den Abiturienten, bei der Zeugnisübergabe/ Abiturfeier in der Schule am Wochenende, die eigene Anwesenheit zeigt?“

„Zeiten für Vorbereitung, Nachbereitung, Korrektur, Gespräche mit Eltern, SuS, Kammern, Kollegen etc. sind schwer messbar und kontrollierbar und auch durch Zeiten nicht eingrenzbar ... Lehrerstunden müssen auf Vertrauen beruhen!“



FRAGE 3: ERWARTEN SIE DURCH DIE ARBEITSZEITERFASSUNG VERBESSERUNGEN?



FRAGE 4: WIE HOCH IST IHRE ARBEITSZEIT PRO WOCHE? (BEI TEILZEITLEHRKRÄFTEN DER RELATION ENTSPRECHEND)

Weitere Aussagen sowie das komplette Umfrageergebnis finden Sie hier:



BRAUCHEN WIR EINE **ERFASSUNG** DER UNGEBUNDENEN ARBEITSZEIT?



JA BITTE!

„Wir leisten eine beträchtliche Zahl an unbezahlten Überstunden. Damit muss endlich Schluss sein!“

Stefanie Tischer, Mitglied des VLW-Landesvorstands

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen neigen zur Selbstausbeutung, und auch ich gehöre dazu. Da mache ich keinen Hehl daraus. Denn wir wollen einen guten Job machen. Dies ist allerdings bei der Fülle der Aufgaben, die außerhalb des Unterrichts anfallen, nicht innerhalb einer regulären 40-Stunden-Woche zu schaffen. Da wir Lehrkräfte auch abends und an den Wochenenden aktiv sind, fällt keinem auf, dass wir regelmäßig unsere Arbeitszeit überziehen. Überstunden werden keine erfasst, und die Vermutung, dass wir ja das alles in den Ferien ausgleichen können, halte ich für naiv. Allein schon die Tatsache, dass wir uns um unser Arbeitszimmer zu Hause selbst kümmern müssen, beginnend bei der Einrichtung bis hin zur Instandhaltung der DV-Anlagen, macht doch schon deutlich, welche Nachteile wir gegenüber einem Büro in der Schule in Kauf nehmen. Meine Meinung ist glasklar. Durch die Erfassung der Arbeitszeit wird endlich deutlich, dass nicht immer mehr Aufgaben obendrauf gepackt werden können. Vieles ist in den letzten Jahren hinzugekommen, wie z. B. Inklusion und Digitalisierung. Gleichzeitig hat die Heterogenität in den Klassen erheblich zugenommen, was zu weiterem Aufwand für Differenzierung und individuelle Betreuung führt. Das ist innerhalb einer 40-Stunden-Woche längst nicht mehr zu schaffen.



NEIN DANKE!

„Allein die Erfassung der Arbeitszeit löst noch nicht das Problem. Was wir brauchen, ist eine deutliche Entlastung von Aufgaben!“

Andreas Seehaus, Mitglied des VLW-Landesvorstands

Zugegebenermaßen ist unser Beruf um einiges anspruchsvoller geworden. Die außerunterrichtlichen Aufgaben haben massiv zugenommen. Das lässt sich längst nicht mehr in der vorgesehenen Arbeitszeit, die bei einem Beamten in Rheinland-Pfalz 40 Stunden/Woche entspricht, abarbeiten. Die Erfassung der Arbeitszeit löst meiner Meinung nach jedoch nicht das Problem. Vielmehr geht es darum, unseren Aufgabenkatalog zu entschlacken. Anstatt immer mehr Aufgaben dazu zu packen, benötigen wir Entlastung. Viele Aufgaben können beispielsweise von multiprofessionellen Teams übernommen werden. Dazu gehören Schulsozialarbeiter und Verwaltungsfachkräfte. Alternativ muss unser Wochenstundendeputat gekürzt werden, wenn unser Beruf weiterhin attraktiv bleiben soll. Ferner kann unser Dienstherr kein Interesse an einer Überlastung unserer Kolleginnen und Kollegen mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen haben. Es wäre mehr als sinnvoll und hilfreich, wenn sich die Lehrkräfte wieder auf ihre Kernaufgabe fokussieren könnten: Nämlich ihren Unterricht und dessen professionelle Vor- und Nachbereitung! Dafür haben wir unser Studium und auch unser Referendariat absolviert!



GLOSSE VON MICHAEL LUTZ

ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG VON LEHRKRÄFTEN SPRACH DIE VLW-REDAKTION MIT DER VERTRETERIN DER KMK ...

Im September 2022 konkretisierte das Bundesarbeitsgericht das sogenannte „Stechuhr-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes von 2019 dahingehend, dass die Erfassung der Arbeitszeit auch in Deutschland grundsätzlich verpflichtend ist. Unsere Redaktion führte darüber ein Gespräch mit Frau Prof. Dr. Martina Kubig.

Frau Ministerin, warum hat sich die KMK gegen eine verpflichtende Erfassung der Arbeitszeit für Lehrkräfte ausgesprochen?

Wir stellen fest, dass der Entwurf die „besondere Situation der Lehrkräfte“ nicht angemessen berücksichtigt, da deren Arbeitszeiten nicht oder nur teilweise messbar sind, insbesondere bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Diese Zeiten könnten weder im Vorfeld prognostiziert noch vom Dienstherrn kontrolliert werden.

Haben nicht eine Fülle von Untersuchungen gezeigt, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte eher 50 als 40 Stunden in der Woche beträgt?

Das sind zumeist Gefälligkeitsgutachten für die Lehrkräfteverbände. Auch müssen Sie die schönen Arbeitsbedingungen und die vielen Ferien gegenrechnen. Mir wurde auch von Lehrertennisturnieren dienstags Nachmittag berichtet ...

Das sieht Ihr Kollege Bundesarbeitsminister Heil aber ganz anders.

Der muss sich ja auch nicht um die Konsequenzen kümmern.

Richtig, Sie müssten die Überstunden ja ausgleichen oder bezahlen.

Bedenken Sie doch unsere Haushaltszwänge. Da müssen die Beamtinnen und Beamten doch Verständnis für haben!

Können Sie denn wenigstens den Lehrberuf attraktiver gestalten?

Das tun wir doch schon. Denken Sie an so bedeutende Innovationen wie das Dienstfahrrad oder das angenehme Homeoffice. Darüber hinaus prüfen wir weitere Möglichkeiten ...

Die wären?

Nun, die Lehrkräfte könnten im Bereich der Schule weitere Tätigkeiten übernehmen, wie etwa Mithilfe im Mensabereich oder Entlastung der Hausmeister. Damit schaffen wir finanzielle Anreize und Abwechslung für die oft psychisch gestressten Kolleginnen und Kollegen. Auch würde das ja nicht die Länder, sondern die Schulträger entlasten – eine echte Win-win-win-Situation!

Wäre es nicht viel sinnvoller, die Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten oder die Arbeitszeit zu senken?

Die Digitalisierung ist doch schon weit fortgeschritten. Die Kolleginnen und Kollegen können sich immer mehr auf das Pädagogische konzentrieren. Auch die Schulaufsicht tut doch schon alles, um den Schulen zu helfen und sie zu entlasten. Und nicht zuletzt: Woher soll ich denn bei einer Arbeitszeitverkürzung die Lehrkräfte nehmen?

Wenn Sie Recht haben, kommen doch bald immer mehr junge Berufsanfänger an die Schulen ...

Ja, ja, der Fachkräftemangel. Da sollte sich der Herr Heil mal drum kümmern ...

Frau Professor Dr. Kubig, wir bedanken uns für das Gespräch!



DELEGIERTE WÄHLEN LANDESLEITUNG NEU – PROMINENTE REDNER BEIM ÖFFENTLICHEN FESTPROGRAMM – VIELE BILDUNGSPOLITISCH RELEVANTE ANTRÄGE BESCHLOSSEN

Der VLW gratuliert Lilli Lenz und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern zur Bestätigung im Amt an der Spitze des dbb Rheinland-Pfalz. Es ist ein bewährtes Team, das seine Arbeit für die Interessen der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst fortsetzt. Lediglich Elke Schwabl stellte ihr Amt als stellv. Vorsitzende und Schatzmeisterin, das sie 15 Jahre lang innehatte, zur Verfügung. Für ihre Verdienste wurde ihr von den Delegierten die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Als ihre Nachfolgerin zieht Johanna Mieder (Deutsche Steuergewerkschaft, Finanzamt Koblenz), in die Landesleitung ein.

Beim Festakt kamen zu den knapp zweihundert Delegierten eine Vielzahl hochrangiger Ehrengäste hinzu. In ihrem Grußwort stellte Kathrin Anklam-Trapp, Vizepräsidentin des Landtags, die Bedeutung und Errungenschaften der Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst heraus. Ministerpräsidentin Malu Dreyer bedankte sich in ihrer Festrede bei den Angehörigen des Öffentlichen Dienstes für ihre Arbeit und blickte zurück auf die vergangenen 15 Jahre mit ihren Herausforderungen für die Erhaltung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Bezugnehmend auf die von Lilli Lenz eingelegte Gedenkminute für den in Ausübung seines Dienstes ums Leben gekommenen Polizisten in Mannheim sagte Dreyer: „Wer den öffentlichen Dienst angreift, greift uns alle an.“

Der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach betonte sinngemäß in seiner Rede, dass Freiheit und Sicherheit keine Selbstverständlichkeit seien, sondern aktiv verteidigt werden müssten.

Am zweiten Tag stimmten die Delegierten über mehr als einhundert Anträge von der Landesleitung und von den Mitgliedsgewerkschaften oder -verbänden ab. Nebenstehend eine Auswahl der VLW-Redaktion an bildungspolitisch und dienstrechtlich interessanten Anträgen, die von den dbb-Delegierten beschlossen wurden.

Die wiedergewählte dbb-Vorsitzende Lilli Lenz mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer



VLW-Landesvorsitzender Dirk Mettler (1. Reihe Mitte) bei der Stimmabgabe



Die Delegation des VLW-Rheinland-Pfalz beim dbb-Gewerkschaftstag

Fotos © Friedhelm Windmüller

Nr	Gegenstand und Inhalt des Antrags	Antragsteller
01	Reduzierung der durchschnittlichen beamtenrechtlichen Wochenarbeitszeit	KOMBA/DSTG
06	Altersteilzeit für Lehrkräfte über 2026 hinaus verlängern	vlbs
10	Sofortige Beförderung von gymnasialen Funktionsämtern A15, A15Z, A16 ins höhere Statusamt ohne einjährige Bewährungszeit	PhV
13–15	Orientierung der Landesbesoldung am Bundesniveau zur Vermeidung von Ranking-Nachteilen	PhV/LFV/DSTG
18	Anhebung der Eingangsamtsbesoldung nach Besoldungsgruppe A14 für beamtete Lehrkräfte der vierten Einstiegsamtebene (berufsbildende Schulen)	vlbs
21	Mehr Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte (insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen)	vlbs
25	Wiedereinführung der Jubiläumsszuwendung in Geld für 25, 40 und 50 Dienstjahre	DSTG
26	Kostenfreie Zur-Verfügung-Stellung des „Deutschlandtickets“ als „Jobticket“ bzw. Arbeitgeberzuschuss dazu	DSTG
30	Inflationsausgleichsprämie in Elternzeit ohne Einschränkung durch Stichtag und Referenzzeitraum	DSTG
31-32	Beamtenversorgung: Sicherung des maximalen Ruhegehaltsatzes	LFV/ DSTG
33	Gleiche Anpassung der Versorgungsbezüge wie bei der Besoldung (Vorbild: Freistaat Bayern)	vlbs
34–35	Abschlagsfreie Ruhestandsversetzung nach 40 Dienstjahren; Erhaltung der Möglichkeit ab Vollendung des 63. Lebensjahres in den vorgezogenen Ruhestand gehen zu können	DVG/LFV
38	Regelmäßige Versorgungsauskunft analog der gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens alle drei Jahre, zwingend aber bei Veränderung des Arbeitsanteils	LFV
42	Kürzere Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe	PhV
43–46	Abschaffung der Kostendämpfungspauschale	LFV, DSTG, DVG, PhV
47–48	Beihilfebemessungssatz Eltern auch schon für ein Kind auf 70% aufstocken	LFV, DSTG
49	Beihilfe für berücksichtigungsfähige Kinder anheben; Anknüpfungspunkt beitragsfreie Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	DSTG
50	Reisekosten: Anhebung der Wegstreckenentschädigung auf einheitlich 38 Cent / Kilometer	BDF
51	Reisekosten: Anerkennung der tatsächlichen Fahrtstrecke (ab Wohnort), nicht erst der Strecke ab der Dienststelle	DSTG
52	Dienstfahrten im Rahmen der Ausbildung sollen als Fahrten aus triftigem Grund mit den entsprechenden reisekostenrechtlichen Folgen gelten	DSTG
54	Erstattung der vollständigen Erstattung der Reisekosten für Lehrkräfte bei Klassenfahrten	vlbs
59–60	TV-L: Stufengleicher Aufstieg ohne Verlust von Wartezeiten in den einzelnen Stufen	DSTG vlbs
70	Wahl der Gleichstellungsbeauftragten durch die Beschäftigten einer Dienststelle	LFV
71	Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf fördern	VRB
72–73	Frauen in Führung: Rahmenbedingungen anpassen	LFV, DSTG
74	Ausweitung der Stillzeiten von 12 auf 18 Monate	LFV
75	Ablehnung der sogenannten Bürgerversicherung	LFV
76	Einführung eines dem Elterngeld vergleichbaren Pflegegeldes	LFV
77–82	Seniorenpolitische Positionen zu Teilhabe, Gesundheit, Wohnen, Sicherheit und Mobilität im Alter	dbb rlp
83–85	Schutz vor Gewalt gegen Bedienstete	LFV, DSTG, JusizAG
86–87	Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Bedienstete	LFV, DSTG
88	Studierenden-Ticket auch für Auszubildende	vlbs
89–90	Flächendeckendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	LFV, DSTG
92	Fachpersonal zur Pflege von IT-Infrastruktur an Schulen	PhV
94–95	Verbesserte Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst	LL, DVG
97	Offensive für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf	VRB
98	Konzepte zur Erhaltung der Lehrkräftegesundheit fördern	VRB

GESPRÄCHE:

*Petra Jendrich informiert
Karl-Heinz Fuß (links) und
Michael Lutz zum
Pakt für berufliche Schulen*



BERUFLICHE SCHULEN STÄRKEN UND IHRE LEISTUNGEN SICHTBAR MACHEN

Im Mai hat der „Pakt für berufliche Schulen“ mit der Konstituierung des Fachbeirats seine Arbeit aufgenommen. Mit dem Bündnis sollen die Innovationskraft und Integrationsfunktion der beruflichen Schulen gestärkt und ihre Weiterentwicklung unterstützt werden.¹⁾ Der VLW hat darüber mit Petra Jendrich, Abteilungsleiterin Berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, gesprochen.

Frau Jendrich, Sie haben bei der Entstehung des Paktes mitgewirkt. Welche Ziele haben sich die Bündnispartner gesetzt?

Petra Jendrich: Wichtig ist, dass wir die bundesweit verschiedenen Akteure gemeinsam an einen Tisch bekommen, um konsensfähige Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die beruflichen Schulen gestärkt werden und auch deren Sichtbarkeit erhöht wird.

Der VLW hat regelmäßig moniert, dass das berufliche Schulwesen eher stiefmütterlich behandelt wird. Sehen Sie Chancen, dass sich das ändert?

Der Pakt ist ein großer Schritt genau in diese Richtung. Die Bedeutung

der beruflichen Bildung ist enorm hoch. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 besuchen berufliche Schulen. Viele der gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, wie z.B. die Fachkräftesicherung, die Digitalisierung und die Dekarbonisierung können nur mit leistungsfähigen beruflichen Schulen, die auf der Höhe der Zeit agieren, bewältigt werden.

Sie sind seit 2016 Vorsitzende des Ausschusses „Berufliche Bildung“ bei der Kultusministerkonferenz (KMK) und leiten im Auftrag zusammen mit Frau Dr. Catrin Hannken vom BMBF die Kerngruppe des Paktes. Wie kann man sich Ihre Arbeit vorstellen?

Zunächst sollten Sie wissen, dass das Papier mit den organisatorischen Eckpunkten erst den Anfang unserer Arbeit darstellt. Der Pakt hat eine Laufzeit von insgesamt fünf Jahren. Derzeit arbeiten wir an der Endfassung der Geschäftsordnung. Der Fachbeirat wird von Staatssekretärin Bettina Brück (RLP) und Staatssekretär Daniel Hager-Mann (BW) geleitet. Wir als Kerngruppe bereiten die Themen für den Fachbeirat vor. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Fachbeirates haben wir auch mit Mentimeter bei den Beteiligten nachgefragt, welchen Beitrag sie in das Bündnis einbringen können. Unter anderem auf der Grundlage der Abfrageergebnisse konkretisieren wir in der

Kerngruppe, mit welchem Thema wir in den Pakt starten wollen. Die Diskussion darüber in der kommenden Fachbeiratssitzung bereitet die Kerngruppe gerade vor.

Das klingt nach viel organisatorischer Arbeit. Wie können Sie das bewältigen?

Dafür ist seit Juli in Berlin bei der KMK eine Geschäftsstelle eingerichtet, was gleichzeitig den Stellenwert des Paktes bestätigt.

Mangelt es nicht eher an den finanziellen Mitteln als an den Ideen? Der VLW hat sich ja bereits mit vielen Vorschlägen eingebracht, die der Stärkung unserer Schulen dienlich wären.

Was wir zunächst brauchen, ist der Konsens unter den Akteuren. Wenn dann die Kultusministerkonferenz

(KMK) zustimmt, dann schließlich hoffentlich auch das Bundesbildungsministerium (BMBF). Das sperrt sich leider derzeit noch beim Digitalpakt II. Ich bin der Meinung, dass zuerst die Vorschläge diskutiert und vereinbart werden und danach die entsprechenden Ressourcen geklärt werden sollten. Das halte ich für sinnvoller als den umgekehrten Weg, erst nach Ressourcen zu fragen, um danach zu überlegen, was man damit macht.

Bis wann rechnen Sie mit ersten Ergebnissen?

Wir gehen davon aus, dass wir bis Oktober 2024 die ersten Themen konsentiert haben und danach in die konkrete Abarbeitung gehen und Ende 2025 erste Ergebnisse in Form von Änderungsvorschlägen vorliegen haben (über die vorge-

schlagenen Themen müssen zunächst der Fachbeirat und danach die Amtschefkonferenz der KMK sowie das BMBF befinden).

Wenn Sie sich für die bevorstehende Aufgabe etwas wünschen dürften, was wäre das?

Es würde mich freuen, wenn die Bündnispartner nicht in ihren Rollen verharren und das Erwartbare vertreten, sondern dass sie sich öffnen und konstruktiv an Lösungen für die Zukunft zusammenarbeiten.

Der VLW bedankt sich für das Gespräch und wünscht eine erfolgreiche Bündnisarbeit.

¹⁾ www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/berufliche-schulen-im-gemeinsamen-schulterabschluss-weiterentwickeln-pakt-fuer-berufliche-schulen-nim.html

THEMENBEREICHE DER PAKTARBEIT (EXEMPLARISCH)

- Digitale Ausstattung verstetigen und weiter ausbauen
- Bewältigung des demografischen Wandels: Fachkräftesicherung, insbesondere strukturelle Fragestellungen unter qualitativen Gesichtspunkten (z. B. Angebotsstrukturen der beruflichen Schulen)
- Lehrkräfteversorgung hinsichtlich Qualität und Quantität sicherstellen
- Berufsschule weiterentwickeln: Strukturwandel und Transformationsprozesse mitgestalten
- Integrationsfunktion für Gesellschaft und Arbeitsmarkt gewährleisten: Berufliche Orientierung stärken, Übergang Schule-Beruf weiterentwickeln, berufliche Qualifizierung Zugewandelter ausweiten, ausbildungsintegrierte Sprachbildung etablieren
- Internationalisierung und Globalisierung ausbauen.

DIE BÜNDNISPARTNER

Bundesregierung vertreten durch:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Institutionen des Bundes:

BIBB BA

Sozialpartner:

- BDA, DIHK, ZDH, BFB, DGB
- Bundesschülerkonferenz
- Lehrerverbände: BvLB und GEW

Wissenschaft:

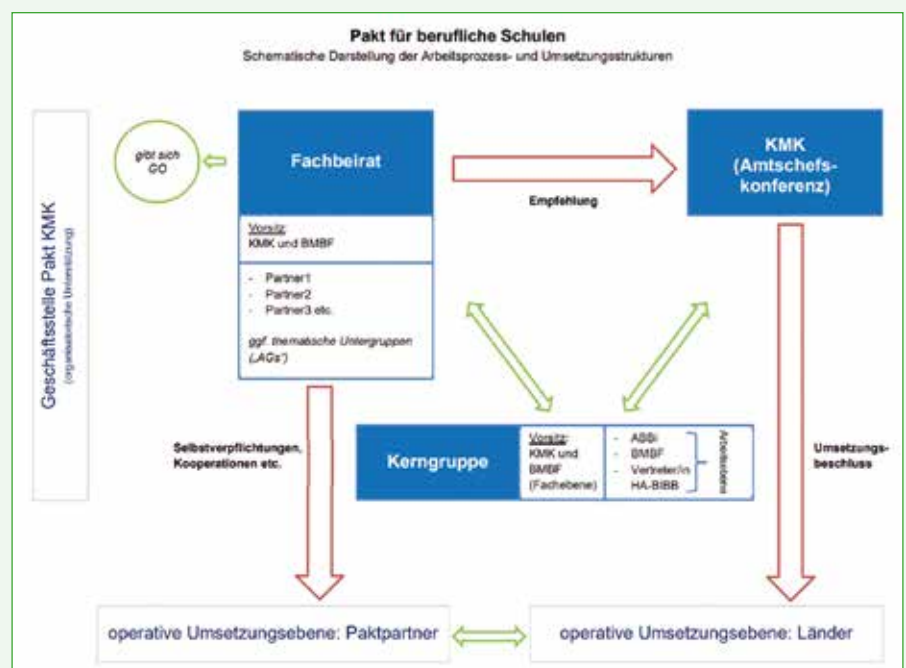
Mitglied der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission für den Bereich berufliche Bildung

Schulträger:

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund

Kultusministerkonferenz:

Vertretungen des Ausschusses für Berufliche Bildung





Informierten den VLW aus erster Hand: Prof. Dr. Markus Böhner (links) und Junior-Prof. Dr. Hannes Saas

NEUER STUDIENGANG FÜR LEHRAMT BBS MIT FACHRICHTUNG WIRTSCHAFT – KONKURRENZ ODER ERGÄNZUNG?

Ab diesem Wintersemester wird an der Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) das Lehramt BBS mit der Fachrichtung Wirtschaft studiert werden können. Im Gespräch mit Juniorprofessor Dr. Hannes Saas und Prof. Dr. Markus Böhner ging der VLW der Frage nach, ob diese zusätzliche Möglichkeit zum Studium die zu erwartende Nachwuchslücke an kaufmännischen BBS-Lehrkräften schließen kann.

Herr Professor Saas, Sie sind als Verantwortlicher für die Berufspädagogik der BBS-Lehramtsstudiengänge an der RPTU der Initiator für die neue Studienrichtung. Schaffen Sie damit nicht unnötig Konkurrenz zum Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ an der JGU Mainz?

Prof. Dr. Hannes Saas: Das sehe ich nicht so. Es handelt sich bei dem Studiengang nicht um ein Wirtschaftspädagogik-Studium. Wir werden also keinen Bachelor- bzw. Master of Science-Studiengang anbieten, sondern le-

diglich die Abschlüsse Bachelor und Master of Education Lehramt BBS für das Fach Wirtschaft. Zum anderen bin ich nicht der Initiator, sondern der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat über das Zentrum für Lehrerbildung in Abstimmung mit dem Ministerium den Stein zu diesem Studiengang ins Rollen gebracht.

Herr Professor Böhner, die Zahl der Studierenden wird auch in Kaiserslautern wohl eher überschaubar bleiben. Hat denn das Wissenschaftsministerium der Einrichtung des Studienganges einfach so zugestimmt?

Prof. Dr. Markus Böhner: Ich war dafür ja nicht zuständig, aber mit der Akkreditierung sind die letzten Hürden beseitigt. Es ist wohl in der Tat so, dass nur geringe zusätzliche Ressourcen erforderlich sein werden. Dies betrifft die Module der spezifischen Didaktik für die Fachrichtung Wirtschaft. Diese können zunächst durch Prof. Saas und ggf., wenn durch das Landesprüfungsamt genehmigt, mich abgedeckt werden. Was die Anzahl der Studierenden betrifft, hoffen wir auf zehn bis zu zwanzig Absolventen pro Jahr. Letzteres wäre bereits eine eher große Anzahl.

Hätten denn diese Personen nicht ohnehin Wirtschaftspädagogik an einer der umliegenden Universitäten studiert? Mit Mainz, Mannheim und Saarbrücken gibt es doch dazu bereits Angebote.

Prof. Dr. Hannes Saas: Das ist richtig. Wir hoffen jedoch, zusätzliche Studierende für das Lehramtsstudium BBS gewinnen zu können. Als Zielgruppe haben wir Interessierte aus dem gesamten pfälzischen Raum im Blick, insbesondere aus dem Süden und dem Südwesten. Zudem gibt es erfahrungsgemäß Personen, die bereits Wirtschaftswissenschaften in Kaiserslautern studieren und die eher ins Lehramtsstudium wechseln, wenn sie dafür den Studienstandort beibehalten können.

Wäre es nicht sinnvoll, einen entsprechenden Studiengang auch in Koblenz und in Trier anzubieten?

Prof. Dr. Markus Böhner: Dazu gab es in früheren Jahren bereits Bestrebungen, allerdings eher ganzheitlich für den gesamten BBS-Bereich. Die Universität Trier hat sich jedoch für den Fokus auf das Grundschul-Lehramt entschieden. An der Universität Koblenz fehlen die passenden Strukturen für Wirtschaftspädagogik, so dass mit der Einrichtung eine zusätzliche Professur erforderlich wäre, deren Finanzierung vermutlich derzeit nicht oben der Liste steht, da in Koblenz bereits einige andere BBS-Lehramtsabschlüsse wie die Sozialpädagogik vor-

angetrieben werden; auch die Didaktik der Wirtschaftslehre ist im Entstehen; dabei geht es aber um den Sek.-I-Bereich.

Der VLW bedankt sich für das interessante Gespräch und wünscht für den neuen Studiengang viel Erfolg.

KOMMENTAR VON MICHAEL LUTZ

Ein Anfang ist gesetzt: Ein zweiter rheinland-pfälzischer Studienort für das Lehramt BBS/ Fachrichtung Wirtschaft ist gefunden und wird zum kommenden Semester seine Arbeit aufnehmen. Die Beteiligten hoffen darauf, dass sich insgesamt mehr Studierende einschreiben werden und sich damit die Zahl der möglichen Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren erhöhen wird. Es wird allerdings nicht genügen, nur mehr Studienplätze anzubieten, ohne die Attraktivität des Lehramtes zu steigern. Hier bleibt für das Bildungsmministerium noch viel zu tun, wird sich doch – absehbar – demnächst ein großes „Loch“ auftun, denkt man nur an die vielen Pensionierungen in den nächsten Jahren.

Wir wünschen dem Team um Prof. Dr. Böhner und Prof. Dr. Saas viel Erfolg bei der Aufbauarbeit und werden den neuen Studiengang nach unseren Kräften unterstützen!

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VLW), Mitgliedsverband im dbb und im BvLB

Vorsitzender

Dirk Mettler

Geschäftsstelle

Holzhauser Straße 27 • 55411 Bingen
www.vlw-rlp.de

Redaktion

Karl-Heinz Fuß • redaktion@vlw-rlp.de

Layout

Daniela Boudgoust • www.gestaltungsfreun.de

Karikatur auf der Titelseite

Uwe Herrmann

Auflage

1.500 Stück

Druck

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden



VLW-VORSTAND TRIFFT SICH ZUR **KLAUSUR** IN IDAR-OBERSTEIN

Die kleine Stadtführung von Mario Passannante durch den Stadtteil Oberstein war eine willkommene und interessante Abwechslung zum zweitägigen Klausurprogramm, mit dem sich der VLW-Vorstand Ende Juni befasst hat. Bei den vereinsinternen Themen standen der Rückblick ins vergangene Jahr und die Vorbereitung der Landesdelegiertenversammlung (LDV) am 4. November in Kaiserslautern auf der Agenda.

Im Zusammenhang damit und auch darüber hinaus wurde schnell klar, dass ein überaus spannendes Jahr vor uns liegt. Dies beinhaltet eine verstärkte Zusammenarbeit mit unserem Partnerverband vlbs, mit dem Ziel unsere Kräfte zu bündeln und damit sowohl Effektivität als auch Effizienz zu erhöhen. So will der VLW-Landesvorstand der LDV am 4. November einen Antrag vorlegen, der die Zusammenarbeit mit dem vlbs bezüglich der im Mai 2025 stattfindenden Personalratswahlen intensivieren soll. Zudem wird in Kaiserslautern der Landesvorstand neu gewählt. Es sind Veränderungen zu erwarten, da einige Vorstandsmitglieder für die kommende Amtsperiode nicht mehr kandidieren werden.

ANTRÄGE ZUR LDV BIS 30. SEPTEMBER EINREICHEN

Für die Landesversammlung können noch bis 30. September Anträge, z. B. zu bildungspolitischen Forderungen und auch zu verbandsinternen Angelegenheiten, eingereicht werden. Von der LDV beschlossene Anträge stellen das Auftragsbuch des künftigen Landesvorstands dar. Insbesondere die bildungs- und schulpolitischen Anträge werden erfahrungsgemäß von den verantwortlichen Akteuren sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, da sie ein realistisches Abbild der Situation an unseren BBSn darstellen und unsere Forderungen transportieren. Wir bitten Sie deshalb, die



Mario Passannante erläutert die Sehenswürdigkeiten Obersteins – hier vor dem alten Mühlrad. Von links: Jürgen Hatzfeld, Mario Passannante, Andreas Seehaus, Stefanie Tischer, Elisabeth Anacker und Michael Lutz

Gelegenheit zu nutzen, um Verbesserungen der Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen an unseren Schulen, Verbesserungen bei der Nachwuchsgewinnung sowie bei Besoldung und Versorgung zu erreichen.

PERSONALRATSWAHLEN 2025: ANGEBOTE FÜR PERSONALRÄTE UND ÖRTLICHE WAHLVORSTÄNDE

Im aktuellen Schuljahr wird der VLW wieder seine bewährten Personalräte-Schulungen durchführen, jeweils in Weisenheim am Berg und in Welling. Für neugewählte Personalratsmitglieder wird der VLW zudem im Juni 2025 eine erste Info-Veranstaltung zu den rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des ÖPR anbieten. Bereits im Vorfeld der Personalratswahlen wird der VLW die örtlichen Wahlvorstände, z. B. mit seinem Leitfaden zur Personalratswahl, unterstützen.

TAG DER KAUFMÄNNISCHEN SCHULE AM 18. MÄRZ IN BINGEN

Darüber hinaus plant der VLW im Schuljahr 2024/25 mindestens eine Fortbildung zum Einsatz von KI für den

Unterricht. Als besonderes Highlight wird am 18. März 2025 der traditionelle „VLW-Tag der kaufmännischen Schule“, dieses Mal in Bingen, stattfinden. Bitte beachten Sie dazu jeweils unsere Terminhinweise auf unserer Website und in unseren Publikationen.

Der VLW-Vorstand bedankt sich herzlich beim Gastgeber Mario Passannante (Ortsvorsitzender BBS Idar-Oberstein), der durch seine Teilnahme die Tagung mit vielen guten Vorschlägen und Ideen bereicherte. Die von ihm ausgewählte Tagungsstätte und die interessante Stadtführung mit Einblick in die schönen, aber auch weniger schmucken Ecken der Stadt haben für das durchgängige Wohlbefinden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesorgt.

AUS DEN BEZIRKEN:

Kurz vor den wohlverdienten Sommerferien wurde Christian Schneider auf der Mitgliederversammlung des Ortsverbands Neuwied einstimmig zum neuen Ortsvorsitzenden gewählt. Landesvorsitzender Dirk Mettler und Bezirksvorsitzende Stefanie Tischer gratulierten ihrem Nachfolger und bedankten sich für seine Bereitschaft, sich neben dem Bezirksvorstand auch im Ortsverband für den VLW zu engagieren. Mit Blick auf die Landesdelegiertenversammlung im November in Kaiserslautern nominierten die Mitglieder anschließend die Delegierten und stimmten über einen Antrag ab.

Es folgte ein reger Austausch über verschiedene Themen, wie die systematische Arbeitszeiterfassung, die Modelle der Altersteilzeit und die angedachte Verschmelzung des VLW mit dem vlbs. Für das leibliche Wohl und die gemütliche Atmosphäre an diesem Abend sorgte das Restaurant Früh im Landratsgarten, in das der Ortsverband eingeladen hatte.

ORTSVERBAND NEUWIED

CHRISTIAN SCHNEIDER ZUM NEUEN ORTSVORSITZENDEN GEWÄHLT



Nach getaner Arbeit: der OV Neuwied beim gemütlichen Beisammensein, mit im Bild der neue Ortsvorsitzende Christian Schneider (2. von links)



VERBAND DER
LEHRERINNEN UND LEHRER
AN WIRTSCHAFTSSCHULEN
RHEINLAND-PFALZ E. V.

DER VLW FORDERT:

- REDUZIERUNG DER KLASSENGRÖSSEN IN ALLEN BILDUNGSGÄNGEN!
- AUSWEITUNG DER SCHULSOZIALARBEIT AUF DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ALLER KLASSEN!
- ERMÖGLICHUNG VON TEAM-TEACHING ZUR BESSEREN INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG!
- ENTLASTUNG DER LEHRKRÄFTE VON VERWALTUNGSAUFGABEN!
- ZUSÄTZLICHER (SPRACH-)FÖRDERUNTERRICHT FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER!



VLW-RLP.DE



VLW_RLP

KOMPAKT

Schulangst, Mobbing, Schlafmangel, Motivationsdefizit,
diffuse Krankheitssymptome ...
Sie haben chronischen Absentismus
im Schülertrakt!



VLW-LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG: NEUWAHLEN – ANTRÄGE – RESOLUTION

ABSENTISMUS

Weshalb sind die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler so hoch?

75
JAHRE
VLW

FORTBILDUNG

Rechtsverletzungen in den Sozialen Medien: Wie können Lehrkräfte sich rechtlich schützen?



FEHLZEITEN

Ein neues Alltagsphänomen ...



VLW-LANDESVERSAMMLUNG



VLW IM GESPRÄCH

mit der FDP-Fraktion

03 SCHÜLER-LOS
Editorial

04 ABSENTISMUS – EIN KAMPF GEGEN WINDMÜHLEN?!

06 ARBEITSZEITERFASSUNG: GEWERKSCHAFTLICHE FORDERUNGEN WERDEN BESTÄTIGT
Die Friedrich-Ebert-Stiftung zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften

08 ALLE JAHRE WIEDER ...
Kommentar des Landesvorsitzenden

09 VLW-LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG
Fusionspläne nehmen Gestalt an – neuer Landesvorstand gewählt – Kreis der Ehrenmitglieder erweitert

14 ANTRÄGE DER LANDESVERSAMMLUNG
... mit Abstimmungsergebnissen

18 LEHRKRÄFTE VON AUSSERUNTERRICHTLICHEN AUFGABEN ENLASTEN – SOFORT!
Resolution der VLW-Landesdelegiertenversammlung

19 KONTAKTDATEN DES NEUEN LANDESVORSTANDS

20 GESPRÄCH MIT DER FDP-FRAKTION
Es gibt keine landesweite statistische Erfassung von Schülerfehlzeiten

21 PERSONALRÄTEFORTBILDUNG
Rechtssichere Notengebung und Umgang mit Rechtsverletzungen in Sozialen Medien

22 FUSIONSGESPRÄCHE FÜHREN ZU DISKUSSIONEN IN DEN BEZIRKEN

23 AUS DEN BEZIRKEN
Koblenz: Informationsveranstaltung zur Altersteilzeit

23 IMPRESSUM

24 FORDERUNGEN DES VLW

SCHÜLER-LOS

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wir waren sicherlich alle erleichtert, als nach der Pandemie der Unterricht in unseren Schulen endlich wieder durchgängig in Präsenz stattfinden konnte. Eines hat sich nach meiner Beobachtung jedoch nicht wieder eingespielt. Ein Unterrichtstag, an dem eine Klasse vollzählig ist, ist weiterhin die Ausnahme. Dass ein oder zwei Schülerinnen oder Schüler fehlen, war nie ungewöhnlich, aber zwischenzeitlich verzeichnen wir Fehlquoten von bis zu dreißig Prozent. Landesweit bestätigen Kolleginnen und Kollegen diese Beobachtung. Abgesehen davon, dass die abwesenden Schülerinnen und Schüler wertvollen Unterricht versäumen, bremsen sie auch den Lernfortschritt der ganzen Klasse. Dies ist eine Folge, unter der letztendlich alle Schülerinnen und Schüler leiden. Uns Lehrkräften beschieren die Fehlzeiten jede Menge zusätzliche Verwaltungsarbeiten. Dies ist eine Situation, auf die wir dringend hinweisen wollen.

Wir haben das Thema „Absentismus“ deshalb zum Titelthema für dieses VLW kompakt ausgewählt und auch bereits im Gespräch mit dem bildungspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Marco Weber, MdL, zur Diskussion gestellt. Über die Gründe des zunehmenden Absentismus stellen wir in unserem Leitartikel in dieser Ausgabe des VLW kompakt Vermutungen an. An die Politik erheben wir Forderungen, um der Entwicklung zu begegnen. Der Arbeitsaufwand für die Verwaltung der Fehlzeiten ist nur ein Teil dessen, was uns in den letzten Jahren an zusätzlichen Aufgaben außerhalb des Unterrichts belastet. Längst ist das Fass schon

am Überlaufen. Die Delegierten des VLW Rheinland-Pfalz haben deshalb bei der zurückliegenden Landesversammlung in Kaiserslautern eine Resolution beschlossen, in der sie die überfällige Entlastung von außerunterrichtlichen Aufgaben fordern.

Begrüßenswert ist auch der nahezu einstimmige Beschluss der Landesdelegierten, mit einer gemeinsamen Liste mit dem vlbs zu den anstehenden Wahlen zum Haupt- und Bezirkspersonalrat anzutreten. Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer gemeinsamen Zukunft unserer beiden Berufsschulverbände mit dem Ziel, die politische Schlagkraft unserer Arbeit zu erhöhen. Dass es Handlungsbedarf gibt, lässt sich an den Anträgen unserer Orts- und Bezirksverbände ablesen, die in Kaiserslautern beschlossen wurden. Es ist ebenso erfreulich, dass aus den Neuwahlen des Landesvorstands wieder ein starkes Team mit vielen bekannten, aber auch einigen neuen Gesichtern hervorgegangen ist.

Lesen Sie hierzu und auch zu weiteren Themen das vor Ihnen liegende Heft.

Ich wünsche Ihnen entspannte Weihnachtstage, einen guten Start ins Jahr 2025 und eine interessante Lektüre!

Ihr Karl-Heinz Fuß



Sie haben Anregungen oder Wünsche? Dann schreiben Sie mir unter redaktion@vlw-rlp.de



VLW Rheinland-Pfalz auch auf Instagram!

Folgen Sie uns auf [vlw_rlp](https://www.instagram.com/vlw_rlp) und verpassen Sie keine aktuellen Posts.



ABSENTISMUS

EIN KAMPF GEGEN WINDMÜHLEN(?)



„Warum fehlen denn heute so viele in der Klasse? Schreibt jemand einen Test?“ So oder so ähnlich hört man es oftmals in den Lehrerzimmern.

Allerdings beschränkt sich der Absentismus zwischenzeitlich längst nicht mehr auf die Tage, an denen Leistungsnachweise eingefordert werden, sondern hat sich seit der Pandemie zu einem alltäglichen Phänomen ausgeweitet. Statistisch belegt werden kann dies allerdings nicht, denn es gibt dazu bislang keine Erhebungen. Dabei genügt ein Blick in die Klassenbücher und diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit einer Klassenleitung betraut sind, können überwiegend bestätigen, dass die Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern signifikant zugenommen haben.

Dies hat erhebliche Folgen für den Lernerfolg und zieht auch viel Arbeit für die Klassenleitungen nach sich, die sich nicht nur um das Einfordern von Entschuldigungen kümmern, sondern auch pädagogisch Einfluss nehmen müssen, um die Fehlzeiten zu verringern. Der Arbeitsaufwand dafür ist hoch und längst nicht alle der häufig fehlenden Schülerinnen und Schüler können dadurch zu einem regelmäßigen Unterrichtsbesuch bewegt werden. Es stellt sich folglich die Frage nach den Gründen für die starke Zunahme der Fehlzeiten, um geeignete Lösungswege für das Problem zu finden. Im Gespräch mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, zeigt sich ein facettenreiches Bild, wenn man nach den Gründen für das Fehlen forscht. Die wichtigsten zeige ich im Folgenden auf und unterscheide dabei zwischen primären und sekundären Gründen für die Zunahme der Fehlzeiten.

PRIMÄRE GRÜNDE

1. Chronische und psychische Erkrankungen sind ein typischer Grund für notorische Fehlzeiten. Diese haben seit der Pandemie zugenommen und werden in der Regel ärztlich bescheinigt.
2. Die Schülerin oder der Schüler fühlt sich in der Klasse nicht wohl. Schulangst und Mobbing halten Betroffene vom Schulbesuch ab. Das Mobbing hat sich durch die sozialen Medien verstärkt.
3. Jugendliche verbringen viel Zeit in sozialen Medien oder mit Computerspielen, teilweise bis tief in die Nacht. Am nächsten Morgen sind sie zu müde, um in die Schule zu gehen.
4. Es fehlt die grundsätzliche Motivation zum Schulbesuch, da die Anmeldung zum Bildungsgang lediglich deshalb erfolgte, weil kein passender Ausbildungsplatz gefunden wurde.

SEKUNDÄRE GRÜNDE

1. Ärztliche Bescheinigungen sind leicht zu bekommen, seit der Pandemie auch telefonisch.
2. Fehlzeiten bleiben meist ohne Konsequenzen. In den Abschlusszeugnissen werden sie nicht ausgewiesen.
3. Eine generelle Attestpflicht darf von Schulen nicht ausgesprochen werden, sondern nur in besonderen Einzelfällen.
4. Mindestanwesenheitszeiten, die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich sind, werden nach und nach aus den Landesverordnungen gestrichen. Angeblich seien sie juristisch nicht haltbar.
5. Die digitalen Medien erleichtern das Nachholen von versäumtem Unterricht, insbesondere, wenn die Inhalte auf Lernplattformen verfügbar sind. Der Unterrichtsbesuch wird nicht mehr als wichtig für den Lernerfolg erachtet. Dies trifft insbesondere auf Schülerinnen und Schüler zu, die sich im Präsenzunterricht einer heterogenen Klasse unterfordert fühlen.

FAZIT

Es ist zu befürchten, dass sich der Trend mit den hohen Fehlzeiten weiter ausweitet, wenn diese ohne unmittelbar spürbare Konsequenzen für die fehlenden Schülerinnen und Schüler bleiben. Stattdessen zeigen sich die Folgen erst zeitverzögert, wenn der Aufstieg, z. B. in den höheren Bildungsgang verpasst wird oder die Noten für den Wunschausbildungsplatz zu schlecht sind. Bildungspolitikern und -politiker müssen für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen, damit insbesondere das Schule schwänzen frühzeitig sanktioniert werden kann. Dazu benötigen wir geeignete juristische Regelungen, wie formale Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen und eine Mindestanwesenheitspflicht als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung, wie es auch an Hochschulen gängige Praxis ist.

Schülerinnen und Schüler mit Schulangst oder Suchtproblemen benötigen frühzeitig niederschwellige Hilfsangebote durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologen. Es wird weiterhin Aufgabe der Klassenleitungen sein, solche Probleme bei betroffenen Schülerinnen und Schülern zu identifizieren und sie entsprechend zu beraten und zu betreuen. Dazu benötigen sie Zeit, die dadurch gewonnen werden kann, indem sie an anderer Stelle, z. B. bei Pflege digitaler Hard- und Software und von einfachen Verwaltungsaufgaben, entlastet werden. ■

Den Kommentar des Landesvorsitzenden zum Titelthema finden Sie auf Seite 8.

GEWERKSCHAFTLICHE FORDERUNGEN WERDEN BESTÄTIGT

DIE FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG VON LEHRKRÄFTEN

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) hat unter der Überschrift „Lehrkräftearbeitszeit unter Druck“ eine Untersuchung zum Thema der Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften veröffentlicht.

Mehrere Gerichte haben unlängst die Pflicht zur vollständigen Erfassung der Arbeitszeit – eben auch von Lehrkräften – bestätigt, so etwa der Europäische Gerichtshof 2019 und das Bundesarbeitsgericht in Leipzig 2022. Bisher weigern sich die Bildungsministerien der Bundesländer, die Konsequenzen aus diesen Urteilen zu ziehen, übrigens im Gegensatz zu den Einschätzungen der Bundesregierung. Auch bei den Lehrkräften sind die Einschätzungen geteilt, wie die Reaktionen auf unser Schwerpunktthema in der letzten Ausgabe von vlw kompakt gezeigt haben.

Hier setzt die aktuelle Untersuchung der FES an. Die beiden Autoren, Frank Mußmann und Mark Rackles formulieren dazu folgende zusammenfassenden Thesen:

1. Eine Mehrheit der Lehrkräfte in Deutschland arbeitet seit Jahrzehnten oberhalb arbeitszeitrechtlicher und tariflicher Normvorgaben. Sie leisten Mehrarbeit sowohl bezogen auf Schulwochen als auch auf Jahresarbeitszeiten.
2. Teilzeitkräfte bringen überproportional hohe Mehrarbeitsanteile ein.
3. Für die pädagogische Kernaufgaben des Unterrichts steht immer weniger Zeit zur Verfügung, während „außerunterrichtliche“ Tätigkeiten deutlich mehr Raum einnehmen.
4. Relevante Teilgruppen hochbelasteter Lehrkräfte verstoßen gegen gesetzliche Arbeitsschutznormen, indem sie regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten.
5. Das hat deutliche Auswirkungen auf das Belastungserleben und verschärft bekannte gesundheitliche Risiken des Berufsstandes.



Um die zeitliche Belastung der Lehrtätigkeit – differenziert nach Schularten und Tätigkeitsebenen – zu ermitteln, muss sie natürlich erst einmal erfasst werden. Die Autoren der Studie schlagen dazu ein achtstufiges Modell vor:

1. Jahresarbeitszeitmodell: Abkehr von den Wochendeputatsstunden und Bestimmung einer Jahresarbeitszeit.
2. Aufgabenprofil: Definition der Tätigkeiten einer Lehrkraft in Deutschland und – in Bezug auf Teilzeitkräfte – eine Festlegung der Teilbarkeit von Aufgaben.
3. Aufgabengewichtung: Hier gehen die Autoren von der Gewichtung unterrichtsbezogener Tätigkeiten (65% bis 75%) und außerunterrichtlicher Tätigkeiten von 25% bis 35% aus.
4. Erfassungstechnik: Hier soll auf länderübergreifende, webbasierte und mobile Erfassungssysteme, etwa auf mobilen Dienstgeräten, zurückgegriffen werden können.
5. Personalentwicklung: Eine „aktive schulspezifische Personalentwicklung“ sollte mit der Einführung der Arbeitszeiterfassung verbunden werden.

6. Erfassungsorganisation: Die Zeiterfassung sollte an die Lehrkräfte delegiert werden (Stichworte Pädagogische Freiheit und Vertrauensarbeitszeit).
7. Arbeitszeitkonten: Die Einführung flächendeckender Arbeitszeitkonten wird als unabdingbar angesehen, individuelle Ansprüche müssen zeitlich und/oder monetär eingelöst werden können.
8. Einführungsstrategie: Das Vorhaben ist komplex, deshalb sollen Pilotprojekte auf freiwilliger Basis den Anfang bilden. Eine Vollumstellung sollte nach spätestens fünf Jahren erfolgen.

Die lesenswerte Studie kann unter dem Link „Lehrkräftearbeitszeit unter Druck“ (fes.de) bezogen werden.



KOMMENTAR VON MICHAEL LUTZ

„Wenn Sie nur 48 Stunden in der Woche arbeiten, sind Sie als Lehrer ungeeignet“ – so ein Zitat einer Mutter im Land Brandenburg. Die Legende von dem Halbtagsjob ist längst widerlegt, auch in den Köpfen notorischer Lehrer- und Beamtenhasser. Wie lang arbeiten sie denn nun?

Das Thema „Arbeitszeiterfassung“ ist politisch und gewerkschaftlich umstritten, aber höchstrichterlich klar als Pflicht auch für die bundesdeutschen Lehrkräfte gefordert. Der VLW sowie alle anderen Lehrkräfteverbände gehen von einer Überbelastung, wie sie die vorliegende Studie der Friedrich-

Ebert-Stiftung einmal mehr feststellt, aus. Dass sich die Bundesländer zu diesem Thema sehr zurückhaltend bis ablehnend äußern, liegt auf der Hand: Gilt ein allgemeiner Konsens, dass Lehrkräfte mehr arbeiten als z.B. 41 Stunden pro Woche, müssen Konsequenzen gezogen werden, etwa eine Reduzierung der Unterrichtstätigkeiten, der außerunterrichtlichen Tätigkeiten und/oder ein angemessener finanzieller Ausgleich. Dazu ist es höchste Zeit – bedauerlich ist nur, dass in den Ministerien nicht einmal die Urteile höchster deutscher und europäischer Gerichte angemessen gewürdigt werden.

Eine weitere Frage ist in diesem Zusammenhang noch gar nicht gestellt: Wo sollen – gerade an

den Berufsbildenden Schulen mit ihrer traditionellen Unterrichtsversorgung – die zusätzlich benötigten Lehrkräfte denn herkommen? Die Hoffnung auf die Segnungen demografischer Entwicklungen allein hilft hier wohl nicht weiter – gefordert sind endlich innovative Lösungen für eine höhere Qualität des Unterrichts und eine bessere Versorgung mit zufriedenen und angemessen besoldeten Lehrkräften!

ALLE JAHRE WIEDER ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt eine Menge Dinge, die mit schöner Regelmäßigkeit wiederkehren. Wie es sich mit dem Christkind verhält, ist eine theologische Frage, die ich an dieser Stelle nicht vertiefen möchte. Seit einigen Jahren werden aber mit großer Zuverlässigkeit auf unseren Landesdelegiertenversammlungen Anträge gestellt, die eine Mindestanwesenheitsquote in Vollzeitbildungsgängen fordern. In einem Nischenbildungsgang – der Fachschule Wirtschaft – gibt es eine solche Quote in Höhe von 75 Prozent – noch! Im Entwurf der neuen Fachschulverordnung ist sie nicht mehr vorgesehen. Auf Nachfrage reagiert man im Bildungsministerium mit Zweifeln an der juristischen Durchsetzbarkeit solcher Quoten.

In diesem Zusammenhang finde ich es höchst spannend, dass im Entwurf des auf Bundesebene geplanten Pflegeassistenzeinführungsgesetzes eine solche Quote – und zwar in Höhe von neunzig Prozent! – vorgesehen ist. Es ist geschickt formuliert. Im Entwurf heißt es, dass Fehlzeiten bis zu zehn Prozent des Unterrichts auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden können. Nicht anrechnungsfähige Fehlzeiten verlängern die Ausbildung entsprechend. Wie man so etwas in Bildungsgängen der BBS umsetzen kann, darüber müsste man sicher noch mal sprechen. Das Beispiel zeigt aber: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!



Leider ist es ein weitverbreitetes Phänomen, dass die Fehlzeiten unserer Schülerinnen und Schüler immer weiter zunehmen. Es spricht sich scheinbar rum, dass sie kaum Konsequenzen zu befürchten haben. Wenn die Schulen nach aufwändigen Mahnverfahren in Einzelfällen eine so genannte Attestpflicht verhängen, ist es für die Betroffenen oft ein Leichtes, sich entsprechende Bescheinigungen von Ärztinnen und Ärzten zu besorgen.

Es ist ja nicht so, dass wir den Schülerinnen und Schülern Böses wollten – im Gegenteil. Dass eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht die halbe Miete für einen erfolgreichen Abschluss ist, brauche ich hier niemandem zu erklären. Die Schülerinnen und Schüler mit hohen Fehlquoten sind im Regelfall auch die ersten, die einen Bildungsgang abbrechen bzw. nicht erfolgreich abschließen. Ganz abgesehen von den Folgen für eine unter Fach-

kräftemangel leidende Gesellschaft ist das in vielen Fällen eine Katastrophe für die Betroffenen und nicht selten der Einstieg in eine prekäre Karriere auf dem Arbeitsmarkt.

Hinzu kommt aus Sicht der Lehrkräfte noch der enorm hohe Arbeitsaufwand, der im Bemühen darum entsteht, die gerade geschilderten Konsequenzen für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu vermeiden. Klare Regeln und stabile Leitplanken sind nicht nur im Straßenverkehr sinnvoll. Wo Elternhäuser dies nicht mehr in der gewohnten Selbstverständlichkeit bieten können, da darf die Schule die jungen Menschen nicht sich selbst überlassen. Unsere Aufgabe besteht schließlich darin, sie auf das Leben vorzubereiten, und zwar auf ein Leben in aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende eines in mancherlei Hinsicht turbulenten Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Familien etwas Ruhe und Entspannung sowie die nötige Zuversicht, um auch die Herausforderungen des neuen Jahres entschlossen in Angriff zu nehmen. Es grüßt Sie herzlich

Dirk Mettler

Am 4. November 2024 trafen sich die Delegierten in Kaiserslautern



- > FUSIONSPLÄNE NEHMEN GESTALT AN
- > NEUER LANDESVORSTAND GEWÄHLT
- > KREIS DER EHRENMITGLIEDER ERWEITERT
- > RESOLUTION ZUR ENTLASTUNG VON AUSSERUNTERRICHTLICHEN AUFGABEN BESCHLOSSEN

Ganz im Zeichen der angestrebten Verschmelzung mit dem vlbs wurde die diesjährige Versammlung mit Grußworten von Harry Wunschel, Landesvorsitzender des vlbs, und Pankraz Männlein, Bundesvorsitzender unseres Dachverbands BvLB, eröffnet.

Harry Wunschel hob zu Beginn seiner Grußansprache hervor, dass nach 75 Jahren paralleler Interessensvertretung die Zeit reif sei für die Bündelung der Kräfte und die Nutzung von Synergieeffekten. Pankraz Männlein, Schulleiter der Staatlichen Berufsschule III – Universitätsschule – in Bamberg, betonte die hohe Bedeutung der Berufsbildung mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Herausforderungen in den Feldern Digitalisierung, Demokratiebildung, Migration und Inklusion. Es



VLBS-Vorsitzender Harry Wunschel spricht ein Grußwort.



BvLB-Vorsitzender Pankraz Männlein war aus Bamberg angereist.

sei nun Aufgabe der Politik, die Weichen zu stellen, um das BBS-System zukunftsfähig aufzustellen. Er bestärkte die bevorstehende „Ehe“ zwischen vlbs und VLW, für die es viele gute Beispiele in anderen Bundesländern gebe.

FUSION IST AMBITIONIERTES VORHABEN

Dirk Mettler schilderte in seinem Rechenschaftsbericht den nicht immer einfachen, aber zielführenden Prozess der Sondierungsgespräche mit dem vlbs. So haben die beiden Verbände historisch unterschiedliche Strukturen entwickelt, die nun zusammengeführt werden wollen. Das ist ein ambitioniertes Vorhaben, das noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Insbesondere die Ortsverbände müssen bei diesem Vorhaben eingebunden werden, um den Organisationsgrad und den Zusammenhalt noch weiter zu stärken.

Als Meilenstein auf dem gemeinsamen Weg kann der Beschluss für eine gemeinsame Liste bei den bevorstehenden HPR- und BPR-Wahlen gesehen werden, für die es im vlbs bereits vor den Sommerferien grünes Licht von deren Hauptvorstand gab. Die VLW-Landesdelegierten haben am Montag ihrerseits mit überwältigender Mehrheit dafür gestimmt.

VERBANDSUNTERSTÜTZUNG IST WICHTIG

Seinen Rechenschaftsbericht nutzte Mettler, um Dank zu sagen und auch Bitten zu äußern. Der Dank ging sowohl an die Mitglieder der Landes- und Bezirksverbände als auch an die Ortsverbände und die Delegierten für ihr Engagement. Die Bitten umfassten u. a., weiterhin aktiv für die Verbandsarbeit zu werben. Als konkretes Beispiel nannte er die Mobilisierung zur Teilnahme an den Protestaktionen des dbb. Da gebe es noch Luft nach oben, denn schließlich benötigen die streikberechtigten Beschäftigten im öffentlichen Dienst, allen voran die Straßenwärter, auch unsere Unterstützung.

Wie wichtig der Bereich der Nachwuchsgewinnung ist, machte der Landesschatzmeister Jürgen Hatzfeld anhand eines Schaubilds zur Altersstruktur der VLW-Mitglieder deutlich. So zeigte er, dass – parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung – die jüngeren Jahrgänge im VLW noch nicht die Stärke der älteren erreicht haben und machte damit Handlungsbedarf deutlich.

WAHL DES LANDESVORSTANDS

Als positives Signal in diese Richtung konnte die anschließende Wahl des Landesvorstands gesehen werden. Dirk Mettler wurde mit klarer Mehrheit in seinem Amt bestätigt, nachdem er in seiner Kandidaturrede drei Ziele hervorhob, die für ihn in der kommenden Amtsperiode im Fokus stehen sollen. Dies sind, erstens, die Mitgliederwerbung, zweitens die gemeinsame Zukunft mit dem vlbs und drittens die Gewinnung engagierter Kräfte für die ehrenamtliche Verbandsarbeit.

Die freiwerdenden Positionen im Landesvorstand konnten durch die Neuwahl bis auf die Geschäftsbereiche „Fachpraxis-Lehrkräfte“ und „Lehrkräftebildung“ nachbesetzt werden.



Gern gesehene Gäste: unsere Ehrenmitglieder. Von links: Christian Paulus, Mechthild Antony-Hatzfeld, Bernd Zinßius ...



... sowie Heinz Werner Seyler.

Der neue VLW- Landesvorstand mit dem BvLB-Bundesvorsitzenden:

Vorne von links: Michael Lutz, Jürgen Hatzfeld, Christian Flory, Dirk Mettler, Pankraz Männlein (BvLB), Andreas Seehaus;

hinten von links: Maik Nöller, Mario Passannante, Elisabeth Willrader, Stefanie Tischer, Karl-Heinz Fuß (kooptiert);

nicht im Bild: Miriam Schmidle, Michael Schmidt und Michael Steuer



Nicht mehr kandidiert haben: Emöke Anderlik, stellvertretende Landesvorsitzende, Karl-Heinz Fuß, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Jürgen Hatzfeld, Schatzmeister, Kurt Flöck, Geschäftsbereich Recht und Besoldung, Petra Studt, Geschäftsbereich Fachpraxis-Lehrkräfte.

Karl-Heinz Fuß wird bis zum Ende des Schuljahres als kooptiertes Mitglied im Landesvorstand mitarbeiten. Jürgen Hatzfeld wird als kommissarischer Vorsitzender des Bezirks Rheinhessen weiterhin im Landesvorstand vertreten sein. Petra Studt steht in Belangen zu Fachpraxis-Lehrkräften dem VLW-Landesvorstand auch in Zukunft als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

DANKSAGUNGEN UND WÜRDIGUNGEN

Dirk Mettler dankte den ausscheidenden Mitgliedern für ihr Engagement in den zurückliegenden Amtsperioden.

Karl-Heinz Fuß und Dirk Mettler würdigten die besonderen Verdienste von Jürgen Hatzfeld und Michael Lutz so-



Kassenprüfer Michael Schmitt bestätigt die ordnungsgemäße Kassenführung.



Dirk Mettler und Jürgen Hatzfeld stellen ihre Rechenschaftsberichte vor.



Karl-Heinz Fuß würdigt die Leistungen von Jürgen Hatzfeld und Michael Lutz.

wie Kurt Flöck und Karl-Heinz Schneider. Die Genannten wurden von den Delegierten einstimmig zu VLW-Ehrenmitgliedern ernannt.

ANTRÄGE UND RESOLUTION

Am Nachmittag wurden von der Versammlung die Anträge der Orts- und Bezirksverbände diskutiert und beschlossen, ebenso die Resolution (siehe S. 18) zur Entlastung von Lehrkräften von außerunterrichtlichen Aufgaben.

Zum Abschluss der Versammlung sprach Dirk Mettler dem Ortsverband Kaiserslautern, allen voran Elisabeth Willrader, Dagmar König-Kries, Michael Schmitt und Jürgen Schwind seinen Dank für die Organisation vor Ort aus. Durch ihr Engagement haben sie einen reibungslosen Verlauf für eine gelungene Versammlung ermöglicht. Ebenso dankte Mettler den Delegierten für ihre Teilnahme und wünschte eine gute Heimreise. ■



Dirk Mettler bedankt sich bei den ausscheidenden Mitgliedern des Landesvorstands Emöke Anderlik (links) und Petra Studt (rechts)...



...und würdigt die Leistungen der Ehrenmitglieder Karl-Heinz Schneider (rechts) und Kurt Flöck (nicht im Bild).



Die Mainzer Schulleiter Volker Wolff und Michael Sühling beim Erfahrungsaustausch.



Pankraz Männlein gratuliert Stefanie Tischer zur Wahl.



Jürgen Hatzfeld (links) und Andreas Seehaus (rechts) danken den fleißigen Helfern des OV Kaiserslautern, v. l. n. r., Dagmar König-Kries, Michael Schmitt, Jürgen Schwind und Elisabeth Willrader (nicht im Bild).



Pankraz Männlein im heiteren Gespräch mit Karl-Heinz Fuß.

ANTRAG NR. 1

Antragsteller: Landesvorstand

Betreff: Fortführung der Verhandlungen mit dem vlbs mit dem Ziel einer Verschmelzung der beiden Verbände

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand des VLW-Rheinland-Pfalz wird beauftragt, auf Basis der bisher erzielten Verhandlungsergebnisse die Verhandlungen mit dem vlbs fortzuführen, mit dem Ziel innerhalb der nächsten drei Jahre einen gemeinsamen Verband zu gründen.

Die endgültige Entscheidung über eine Verschmelzung der beiden Verbände ist der Landesdelegiertenversammlung als oberstem Organ des VLW Rheinland-Pfalz vorbehalten.

Begründung: Auf der Landesdelegiertenversammlung am 4. Oktober 2021 in Bingen wurde ein Antrag mit dem Ziel einer Verschmelzung von VLW und vlbs mit großer Mehrheit verabschiedet. Der Landesvorstand ist diesem Antrag nachgekommen, indem er Verhandlungen mit dem vlbs aufgenommen hat, in denen regelmäßig einzelne Aspekte einer Verschmelzung der beiden Verbände zu einem neuen, gemeinsamen Verband beleuchtet, beraten und verhandelt werden.

Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass beide Verbände von einer Verschmelzung profitieren würden. Die vorhandenen Kräfte können gebündelt werden und viele unnötige Doppelarbeit wird zukünftig entfallen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Entwicklung, aufgrund der es zunehmend schwerer fällt, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen, von Bedeutung. Der VLW wird darüber hinaus u. a. von einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle mit entsprechenden Räumlichkeiten sowie einem erheblich erweiterten Angebot an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitglieder profitieren.

Antrag Nr. 1: angenommen: Ja: 63 – Nein: 4 – Enthaltung: 2

ANTRAG NR. 2

Antragsteller: Landesvorstand

Betreff: Aufstellung zweier gemeinsamer Listen mit dem vlbs für die BPR- und HPR-Wahlen im Mai 2025

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der VLW-Rheinland-Pfalz verzichtet bei den anstehenden Personalratswahlen auf eigenständige Listen für den Bezirks- sowie den Hauptpersonalrat und tritt zusammen mit den Kandidatinnen und Kandidaten des vlbs jeweils auf einer gemeinsamen Liste an.

Auf diesen gemeinsamen Listen, die jeweils 30 Kandidatinnen und Kandidaten umfassen, nehmen die Kandidatinnen und Kandidaten des VLW Rheinland-Pfalz die Listenplätze 2, 5, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27 und 30 ein, die Kandidatinnen und Kandidaten des vlbs Rheinland-Pfalz nehmen die übrigen Plätze ein.

Mit dem vlbs wird eine Vereinbarung getroffen, dass für die Dauer der Wahlperiode im Falle der Verhinderung bzw. des Ausscheidens eines gewählten Gremienmitglieds jeweils ein Mitglied des betroffenen Verbandes den freien Platz einnehmen soll.

Begründung: Auf der Landesdelegiertenversammlung am 4. Oktober 2021 in Bingen wurde ein Antrag mit dem Ziel einer Verschmelzung von VLW und vlbs mit großer Mehrheit verabschiedet. Der Landesvorstand ist diesem Antrag nachgekommen, indem er Verhandlungen mit dem vlbs aufgenommen hat, in denen regelmäßig einzelne Aspekte einer Verschmelzung der beiden Verbände zu einem neuen, gemeinsamen Verband beleuchtet, beraten und verhandelt werden.

Im Zuge dieser Verhandlungen ist vonseiten des VLW-Landesvorstands die Idee gemeinsamer Listen eingebracht worden. Wir sehen darin einen Meilenstein, der den Willen beider Verbände zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Verschmelzung zum Ausdruck bringt. Neben den gemeinsamen Listen zu den anstehenden Personalratswahlen sind weitere gemeinsame Veranstaltungen geplant, um das gemeinsame Auftreten auch nach außen hin zu unterstreichen.

Die Verteilung der Listenplätze im Verhältnis 1:2 entspricht in etwa dem Verhältnis der Zahlen der Mitglieder der beiden Verbände (Stichtag 31.12.2023).

Der vlbs Rheinland-Pfalz hat der Aufstellung gemeinsamer Listen mit der oben beschriebenen Aufteilung der Listenplätze auf seiner Hauptausschuss-Sitzung am 20.06.2024 zugestimmt.

Antrag Nr. 2: angenommen: Ja: 69 – Nein: 1 – Enthaltung: 1

ANTRAG NR. 3

Antragsteller: Bezirksverband Rheinhessen

Betreff: Demokratiebildung

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Im Sinne einer grundsätzlichen landesweiten politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler soll sich der Landesvorstand dafür einsetzen, dass die Schulen mit entsprechenden Konzepten, die z. B. vom PL erarbeitet werden könnten, ausgestattet werden und zugleich die erforderlichen zeitlichen Ressourcen in Form von Anrechnungstunden erhalten, diese Konzepte umzusetzen mit dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen zu erreichen und nicht nur einzelne Klassen. Denkbare Wege wären dabei z. B. die Erstellung eines Demokratie-Kompass (ähnlich dem Medien-Kompass) oder die Einrichtung eines Koordinators für Demokratiebildung (ähnlich dem Koordinator für digitale Bildung).

Begründung: Demokratiebildung ist der Landesregierung ein wichtiges Thema und wird aktuell durch eine Vielzahl von punktuellen Projektangeboten über EPOS an die Schulen kommuniziert. Ob und inwieweit diese Projekte umgesetzt werden, liegt in der Verantwortung der Schule und der Bereitschaft der Lehrkräfte, diese Projekte mit nicht unerheblichen zeitlichen Ressourcen und zusätzlich zu den sonstigen dienstlichen Verpflichtungen in der Schule oder im Unterricht umzusetzen.

Antrag Nr. 3: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 4

Antragsteller: Bezirksverband Koblenz

Betreff: Mindestanwesenheit in der Höheren Berufsfachschule

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand des VLW-Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass die Zulassung zur Assistentenprüfung und zur Fachhochschulreifeprüfung in der Höheren Berufsfachschule an eine Mindestanwesenheit gebunden ist.

Begründung: Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler der HBF fallen durch eine hohe bis sehr hohe Abwesenheit auf. Diese Schülerinnen und Schüler bestehen die Abschlussprüfungen oftmals nicht und die Klassenleitungen werden durch die Verwaltung der Fehlzeiten teils enorm belastet. Eine Anwesenheitsquote wäre ein hilfreiches Steuerungsmittel.

Dabei sollen Härtefallregelungen möglich sein.

Antrag Nr. 4: bei 1 Gegenstimme und 4 Enth. angenommen

ANTRAG NR. 5

Antragsteller: Bezirksverband Rheinhessen
Fehlzeitenproblematik in den Wahlschulbildungsgängen

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand gibt, ggf. gemeinsam mit dem VLBS, ein Rechtsgutachten in Auftrag, mit dem die juristische Durchsetzbarkeit einer Anwesenheitsquote im Unterricht für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen in den Wahlschulbildungsgängen der berufsbildenden Schulen geprüft wird, falls das Ministerium an seiner Auffassung festhält.

Begründung: Auf vergangenen Landesdelegiertenversammlungen wurde bereits mehrfach darüber diskutiert und entsprechende Anträge gestellt, die Fehlzeitenproblematik, insbesondere den hohen Fehlzeiten in den Wahlschul-Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen durch die Einführung einer Anwesenheitsquote entgegenzuwirken, die, analog zu den Zulassungsbedingungen an die Kammerprüfungen der IHK in den Ausbildungsberufen, der Anwesenheitsquote in den Fachschulen oder der Fehlzeitenregelung für das verpflichtende Praktikum in der höheren Berufsfachschule, die sehr wohl mit der Zulassung zur Abschlussprüfung verknüpft sind.

In der Vergangenheit wurde aus dem Ministerium zurückgemeldet, dass es diesbezüglich juristische Bedenken gäbe, ohne dass dafür eine nachvollziehbare, rechtssichere Begründung geliefert wurde.

Antrag Nr. 5: bei 1 Gegenstimme und 6 Enth. angenommen

ANTRAG NR. 6

Antragsteller: Ortsverband Worms
Fachkräfte für die IT-Betreuung

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand möge das Ministerium für Bildung auffordern, darzulegen, wie in Zeiten des Fachkräftemangels genügend IT-Stellen bei den Schulträgern besetzt werden können, um die Funktionsfähigkeit der IT an den Schulen zu gewährleisten.

Begründung: Auch wenn die IT-Infrastruktur an vielen Schulen inzwischen zufriedenstellend eingerichtet wurde, fehlt es an IT-Fachkräften bei den Schulträgern, um diese IT-Ausstattung zu betreiben.

Da von der Landesregierung der Weg beschritten wurde, die IT-Betreuung nicht mehr durch Lehrkräfte der jeweiligen Schulen durchführen zu lassen und diese Arbeit durch Ermäßigungsstunden zu honorieren, fällt den Schulträgern nun diese Aufgabe zu. Durch den Fachkräftemangel sowie die begrenzte finanzielle Attraktivität einer Arbeitsstelle bei einem kommunalen Arbeitgeber bleiben viele Stellen unbesetzt, so dass ein Wartungsstau an den zu betreuenden Schulen entsteht.

Die Landesregierung muss daher umgehend mit geeigneten Maßnahmen dem IT-Fachkräftemangel begegnen, um die Wartung und den Erhalt der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur an den Schulen zu gewährleisten.

Antrag Nr. 6: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 7

Antragsteller: Ortsverband Trier
Systembetreuung durch Fachpersonal vom Land

Antrag: Der Landesverband möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass für die Systembetreuung ein „Digitaler Hausmeister“, also Fachpersonal vom Land eingestellt wird.

Begründung: Die zunehmende Digitalisierung der Schulen (auch unterstützt durch den Digitalpakt), sowie die Forderung nach mehr digitalen Unterricht und BYOD-Szenarien erfordert einen durch ihre Komplexität und ihre Wartungsansprüchen deutlich erhöhten Betreuungsaufwand an den Schulen. Bisher werden häufig EDV-Lehrer mit dieser Aufgabe betraut (sofern an den Schulen überhaupt ein EDV-Lehrer unterrichtet). Hierfür werden Stundenentlastungen gewährt, die aber derzeit schon lange nicht mehr ausreichen. Gibt es keinen EDV-Lehrer, wird ein EDV-Lehrer von einer anderen Schule genommen, der mitunter für 3 Schulen zuständig ist. Uns ist auch bewusst, dass die Einführung von Systembetreuern bereits beschlossen ist. Diese sollen aber vom Schulträger bestellt und bezahlt werden. Die knapper werdenden kommunalen Ressourcen halten aber viele Schulträger von der Einstellung eines Systembetreuers für eine einzelne Schule ab. So gibt es dann einen kommunalen Systembetreuer, der dann für alle Schulen (und das Rathaus) zuständig ist. Darum fordern wir die Finanzierung solcher Stellen auf Landesebene mit direkter Zuordnung an eine Schule.

Antrag Nr. 7: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 8

Antragsteller: Ortsverband Neuwied
Dienstgeräte

Antrag: Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass für die Reparatur bzw. den Ersatz der Dienst-Tablets und Dienst-Laptops gesorgt wird.

Begründung: Vor über zwei Jahren wurden digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt, ohne deren Reparatur oder Ersatz zu regeln. Sie sind allerdings durch fortschreitende Digitalisierung sowohl zur Unterrichtsvorbereitung als auch zur Unterrichtsdurchführung unerlässlich. Ihr Anwendungsbereich wächst stetig, so sind beispielsweise die Tafeln inzwischen digital und das Klassenbuch elektronisch. Hierfür bedarf es funktionstüchtiger Dienstgeräte für alle Kolleginnen und Kollegen.

Antrag Nr. 8: bei 3 Enthaltungen angenommen

ANTRAG 9

Antragsteller: Ortsverband Bingen

Praktikables und einheitliches Verfahren zur Erstattung von Lehr- und Lernmittel durch den Dienstherrn

Antrag: Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich für ein praktikables Verfahren zur Erstattung von Arbeitsmitteln einzusetzen.

Begründung: In einem Schreiben vom September 2024 hat die Kreisverwaltung Mainz-Bingen erklärt, dass sie zukünftig keine Schulbücher für Lehrkräfte mehr bezahlen wird. In der Begründung der Kreisverwaltung heißt es:

„Wir, als Schulträger, sind lediglich für die sachliche und räumliche Ausstattung der Schulen zuständig, aber nicht für die Lehrer. Lehrer sind Bedienstete des Landes und müssen sich ihre Arbeitsmittel (Bücher, etc.) selbst kaufen oder eine Kostenübernahme über die ADD klären. Es dürfen auf keinen Fall mehr Bücher für Lehrer über das Schulbudget beschafft werden.“

In einem Musterprozess vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) hat ein Mitglied des VLW, mit Unterstützung des VLW, bereits vor einigen Jahren ein Urteil erstritten, wonach der Dienstherr im Grundsatz verpflichtet ist, den verbeamteten Lehrkräften die zur sachgerechten Durchführung des Unterrichts erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung zu stellen. Das aktuelle Verfahren, mit der vorherigen Beantragung und dem Abwarten auf einen positiven Bescheid, ist aber viel zu langwierig und schreckt ab.

Es dauert viel zu lang, bis die Lernmittel zur Verfügung stehen, insbesondere bei kurzfristigen Änderungen des Unterrichtseinsatzes oder wenn dieser erst kurz vor Beginn des neuen Schuljahres feststeht. Deshalb werden weiterhin viele Lehr- und Lernmittel von den Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Tasche bezahlt.

Antrag Nr. 9: einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung

ANTRAG NR. 10

Antragsteller: Ortsverband Worms

Sicherstellung der Bereitstellung von Schulbüchern und Lösungen für Lehrkräfte

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Bildung dafür ein, dass den Lehrkräften die eingeführten Schulbücher sowie die zugehörigen Lösungshefte weiterhin ohne Einschränkungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Die in der Vergangenheit gängige Praxis, dass eingeführte Schulbücher und zugehörige Lösungen nach einem formlosen Antrag an die Schulleitung den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, stößt zumindest an der BBS Wirtschaft Worms aktuell an eine Grenze.

Nach Auskunft der Schulleitung werden die beantragten Lehrwerke und Lösungshefte aus dem Schulbudget finanziert. In Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen bei dem kommunalen Schulträger - bis hin zu Haushaltssperren - muss nun befürchtet werden, dass die Kosten für Schulbücher und Lösungshefte nur noch bis zu einem gewissen gedeckelten Betrag bzw. überhaupt nicht mehr übernommen werden.

Die Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln durch den

Dienstherrn sollte jedoch eine Selbstverständlichkeit und überdies eine Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte sein, so dass es nicht sein kann, dass die Ausstattung mit eingeführten Schulbüchern/ Lösungsheften von der Finanzkraft des Schulträgers abhängt.

Antrag Nr. 10: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 11

Antragsteller: Bezirksverband Rheinhessen

Absentismusprävention

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand soll beim Ministerium darauf hinwirken, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Absentismusprävention mit einer Anrechnung für die Klassenleitungen verbunden wird.

Begründung: Die seit Jahren zu beobachtende Fehlzeitenproblematik scheint sich aktuell zu verschärfen. Die Gründe für Fehlzeiten im Unterricht sind vielfältig und erfordern je nach Grund unterschiedliche Maßnahmen.

Die Schulen sind zu Recht verpflichtet, die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler zu erheben und durch präventive Maßnahmen dem zunehmenden Schulabsentismus entgegenzuwirken, da die Folgen von Schulabsentismus sowohl für die Fehlenden selbst als auch für die Gesellschaft insgesamt gravierend sein können.

So wichtig die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auch ist, diese übersteigen den Umfang des gewöhnlichen Dienstgeschäfts von Lehrkräften deutlich und können auch nicht auf das nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehende weitere schulische Personal wie die Schulsozialarbeit übertragen werden.

Antrag Nr. 11: einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung

ANTRAG NR. 12

Antragsteller: Ortsverband Worms

Erhöhung bzw. Einführung von Klassenleiterstunden in Vollzeitbildungsgängen

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand setzt sich beim Ministerium für Bildung dafür ein, dass in der Höheren Berufsfachschule eine zusätzliche Klassenleiterstunde sowie im Beruflichen Gymnasium eine neu einzuführende Klassenleiterstunde zur Verfügung gestellt wird.

Begründung: Für die Leiterinnen und Leiter von HBF- und BGY-Klassen haben Verwaltungstätigkeiten und Umgang mit immer heterogeneren Lerngruppen in den letzten Jahren beständig zugenommen, ohne dass dafür eine zeitliche Entlastung gewährt worden wäre. Auch die in der Höheren Berufsfachschule zur Verfügung gestellten 40 bzw. 80 Lehrkräftestunden pro Klasse dienen lediglich vor allem der Praktikumsbegleitung.

Aktuell kommen in den Vollzeitklassen jedoch vermehrt Schülerinnen und Schülern hinzu, die wegen psychischen und körperlichen Notfallsituationen einen immer höher werdenden Zeitaufwand bei der Bewältigung der schulischen und außerschulischen Situationen erfordern. Auch

bei funktionierenden Netzwerken aus Schulsozialarbeit, Schulseelsorge und schulpyschologischem Dienst bleibt für die Klassenleitungen ein hoher zeitlicher Aufwand.

Die Einführung einer Klassenleiterstunde würde ein Anerkennen der zunehmenden psychischen und physischen Belastungen unserer Schülerinnen und Schüler in den HBF- und BGY-Klassen sowie eine Würdigung des Engagements der Klassenleiterinnen und -leiter für diese Schülerinnen und Schüler bedeuten.

Antrag Nr. 12: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 13

Antragsteller: Ortsverband Bingen

Schnellstmögliche Besetzung von vakanten Stellen im Bereich der Schulleitung und der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

Antrag: Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen für eine schnellstmögliche Besetzung vakanter Stellen in den Schulleitungen und bei den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der einzelnen Schulen einzusetzen.

Begründung: Es kommt immer wieder vor, dass Stellen in der Schulleitung oder bei den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern längere Zeit nicht besetzt sind.

Nicht alle Vakanzen sind vorhersehbar, viele aber schon, wie z. B. bevorstehende Pensionierungen.

Die Vakanzen führen dazu, dass die verbliebenen Mitglieder der Schulleitungen und aus dem Kreis der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben übermäßig belastet werden. Dies führt dazu, dass wichtige Aufgaben liegen bleiben oder nur mit Verzögerung bearbeitet werden können. Das schadet der gesamten Schulgemeinschaft. Eine längere Überlastung kann für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen außerdem zu gesundheitlichen Problemen mit schwerwiegenden Folgen führen. In den letzten Jahren häufen sich hier die negativen Beispiele.

Die Besetzungspraxis der ADD sollte dergestalt geändert werden, dass absehbar vakante Stellen möglichst Übergangslos neu besetzt werden. Im Idealfall sollte den Nachfolgerinnen und Nachfolgern eine Einarbeitungszeit gewährt werden, in der die Vorgängerinnen und Vorgänger noch an der Schule sind und bei der Einarbeitung unterstützen können.

Antrag Nr. 13: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 14

Antragsteller: Ortsverband Trier

Kostendämpfungspauschale

Antrag: Der Landesvorstand möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die versteckten Gehaltskürzungen wie z.B. die Kostendämpfungspauschale zurückgenommen werden.

Begründung: Dieser Antrag spricht für sich selbst.

Antrag Nr. 14: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 15

Erhalt der Unterrichtsfächer BWL und VWL

Wird durch den Antragsteller auf Bitten des Landesvorstands zurückgezogen

Antrag Nr. 15: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 16

Antragsteller: Ortsverband Trier (Studienseminar)

Quereinstieg

Antrag: Der Landesvorstand wird gebeten zu prüfen, ob ein Quereinstieg im Fach Wirtschaft mit Anerkennung von zwei Fächern (BWL u. VWL) angesichts des Mangels an Kandidaten möglich gemacht werden kann.

Begründung: An den Studienseminaren für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist die Zahl der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen für den Wirtschaftsbereich regional rückläufig. Die Zahl der Wirtschaftspädagogen und -pädagoginnen mit Doppelwahlfächern kann den Bedarf an den Schulen nicht allein decken. Daher gab es schon immer Quereinsteiger - ehemalige Kaufleute, die über den Quereinstieg an die Studienseminare kamen. Diese konnten häufig mit dem Zweitfach VWL oder EDV ihr Referendariat beginnen. Aufgrund der Einführung des Faches Wirtschaft fällt ein Quereinstieg für die Fächer BWL und VWL leider weg. Wir fordern daher, die Einstellungsbedingungen zu ändern, damit auch Bewerberinnen und Bewerber mit der Kombination BWL und VWL ihren Vorbereitungsdienst beginnen können.

Antrag Nr. 16: einstimmig angenommen

ANTRAG NR. 17

Antragsteller: Ortsverband Trier (Studienseminar)

Masterabschlüsse

Antrag: Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Masterabschlüsse „Master of Education“ und „Master of Science“ im Studiengang Wirtschaftspädagogik gleichwertig anerkannt werden, sofern entsprechende Praktika absolviert wurden.

Begründung: Es geht darum, Abwanderung in andere Bundesländer entgegenzuwirken. Ein Abschluss im Studiengang Wirtschaftspädagogik mit dem „Master of Science“, der in angrenzenden Bundesländern erworben wird, erlaubt häufig nur eine Zulassung in den Quereinstieg und nicht in den VD18. Ist der Quereinstieg nicht offen, können Absolventen mit dem „Master of Science“ häufig nicht in den Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Antrag Nr. 17: einstimmig angenommen

LEHRKRÄFTE VON AUSSERUNTERRICHTLICHEN AUFGABEN ENTLASTEN – SOFORT!

*Resolution der VLW-Landesdelegiertenversammlung
Kaiserslautern, 4. November 2024*

Das Berufsbild einer Lehrkraft besteht im Wesentlichen aus der Durchführung von Unterricht, der nach dem Deputats-Stundenmodell berechnet wird. An den berufsbildenden Schulen sind von einer Vollzeit-Lehrkraft pro Woche 24 Unterrichtsstunden zu halten, die vor- und nachbereitet werden müssen. In regelmäßigen Abständen müssen Leistungsnachweise von den Schülerinnen und Schülern eingefordert und bewertet werden. Wie John Hattie bereits in seiner Meta-Studie herausgearbeitet hat, ist das Feedback der Lehrkraft für die Lernenden von hoher Bedeutung für ihren Lernerfolg. Je intensiver das Feedback, desto wirksamer ist der Unterricht. Allein die beschriebene Anforderung würde genügen, um die wöchentliche Arbeitszeit einer Lehrkraft zu füllen, selbst dann, wenn man die Ferien in die Berechnung einbezieht und die in Rheinland-Pfalz für einen Beamten/eine Beamtin übliche Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Zeitstunden als Maßstab nimmt. Jede zusätzliche, außerhalb des Unterrichts geforderte Tätigkeit erfolgt zwangsläufig auf Kosten der Qualität des Unterrichts, insbesondere des individuellen Feedbacks. Es bleibt weniger Zeit zur Vorbereitung und weniger Zeit zur Bewertung von Schülerleistungen.

Obwohl diese Feststellung kaum jemand bezweifeln wird, ist der

Zeitaufwand für die Erledigung außerunterrichtlicher Aufgaben zwischenzeitlich weit über ein vertretbares Maß hinausgestiegen. Beispiele dafür, was im vergangenen Jahrzehnt an außerunterrichtlichen Aufgaben hinzukam, gibt es zur Genüge. Infolge der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008 ist Inklusion eine wichtige Aufgabe, die von Lehrkräften beispielsweise die Erstellung von Förderplänen verlangt. Seit dem Jahr 2015 stellt uns die stetig hohe Zahl an Migrantinnen und Migranten mit sprachlichem Förderbedarf vor zusätzliche Herausforderungen. Hinzu gekommen ist eine ganze Reihe an sogenannten Querschnittsaufgaben, wie z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung. War die Heterogenität an berufsbildenden Bildungsgängen schon seit jeher ein Thema, so hat sie seit der Pandemie ein Ausmaß erreicht, dem nur durch ressourcenzehrende Differenzierung begegnet werden kann. Ebenso seit der Pandemie verzeichnen wir ein zuvor nicht gekanntes Ausmaß bei den Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern, die einen hohen Zusatzaufwand, z. B. für die Erstellung von Nachschreibearbeiten oder das Einfordern von Entschuldigungen, mit sich bringen. Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, muss die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben noch intensiver geführt werden als in früheren Jahren. Als wäre das nicht schon genug, listet

die neu erstellte Dienstordnung aus dem Jahr 2019 eine erschreckende Fülle weiterer außerunterrichtlicher Aufgaben auf, deren Durchführung in ihrer Summe schlichtweg nicht zu leisten ist. Die Fortschritte bei der Digitalisierung bis hin zu den Einsatzmöglichkeiten der KI-Programme bieten längst nicht die von Bildungspolitikern und -politikern erhoffte Entlastung. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Die Aneignung der erforderlichen Kompetenzen zum Umgang mit den sich stetig weiterentwickelnden Programmen erfordert einen hohen zusätzlichen Zeitaufwand.

Die Fülle der Aufgaben führt dazu, dass Lehrkräfte einen Ausweg aus der Überlastungssituation suchen. Viele begeben sich in Teilzeit und die Zahl derjenigen, die vorzeitig in den Ruhestand gehen, liegt auf hohem Niveau. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Lehramtsstudierenden ab und wir steuern zunehmend auf eine angespannte Nachwuchssituation zu. Es entwickelt sich ein Teufelskreis, wenn aufgrund fehlender Lehrkräfte die Belastungen durch große Klassen, Vertretungsunterricht, usw. noch weiter steigen.

Wir fordern das Bildungsministerium auf, dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegenzuwirken. Dazu benötigen wir die Entlastung von allen außerunterrichtlichen Aufgaben, die stattdessen von multiprofessionellen Teams erledigt werden können.

WIR FORDERN:

- › Zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die sich um die Betreuung von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern kümmern,
- › die Ausweitung schulpsychologischer Beratungsstunden für belastete Schülerinnen und Schüler,
- › zusätzliche Stunden für Informatik-Fachkräfte, um einen zeitnahen Support bei Technik-Problemen zu gewährleisten,
- › zusätzliche Kapazitäten in den Schulsekretariaten zur Entlastung der Lehrkräfte von administrativen Aufgaben (insb. Verwaltung der Fehlzeiten, Erstellung der Zeugnisse und der Protokolle von Gesamtkonferenzen und Dienstbesprechungen) sowie
- › den Einsatz von FSJlern an berufsbildenden Schulen, um Lehrkräfte bei einfachen Arbeiten zu unterstützen.

Zudem fordern wir die Ausweitung von Planstellen in Verbindung mit einer wirksamen Kampagne zur Nachwuchsgewinnung für Lehrkräfte an berufsbildenden

Schulen, um der Belastung aufgrund fehlenden Lehrpersonals entgegenzuwirken. Laut Berechnung von Professor Klaus Klemm werden ab dem Jahr 2030 die Schülerzahlen

an berufsbildenden Schulen zunehmen. Gleichzeitig gehen bis dahin viele Lehrkräfte in den Ruhestand. Der benötigte Nachwuchs muss sich deshalb bereits jetzt im Studium befinden, damit weiterhin genügend Lehrpersonal bereitsteht. Neben entsprechender Werbung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen müssen attraktive Konditionen, auch für Quereinsteiger, geboten werden, um mit den Angeboten aus der privaten Wirtschaft konkurrieren zu können. Dazu gehört auch der Abbau des Beförderungstaus im höheren Dienst.

Unser Appell an die Landesregierung lautet deshalb, bereits jetzt alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Weichen für eine weiterhin starke berufliche Bildung in Rheinland-Pfalz zu stellen.

DER NEUE VLW-LANDESVORSTAND

Vorsitzender

Dirk Mettler

Ludwig-Erhard-Schule Neuwied
info@vlw-rlp.de
Tel.: 0261 20069015

Stellv. Vorsitzende

Stefanie Tischer

Ludwig-Erhard-Schule Neuwied
stefanie.tischer@vlw-rlp.de

Stellv. Vorsitzender

Andreas Seehaus

BBS Landau
andreas.seehaus@vlw-rlp.de

Schatzmeister

Michael Schmidt

BBS Wissen
michael.schmidt@vlw-rlp.de

Schriftführer

Michael Lutz

Ortsverband Bingen
michael.lutz@vlw-rlp.de

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Mario Passannante

BBS Idar-Oberstein
mario.passannante@vlw-rlp.de

VORSTANDSMITGLIEDER MIT BESTIMMTEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Bildungspolitik, Schulpolitik

Christian Flory

BBS Südliche Weinstraße
christian.flory@vlw-rlp.de

Junge Wirtschaftspädagogen

Miriam Schmidle

BBS Wirtschaft Worms
miriam.schmidle@vlw-rlp.de

Recht und Besoldung

Andreas Seehaus

BBS Landau
andreas.seehaus@vlw-rlp.de
Tel.: 06392 993900

Berufsfeld Gesundheit und Soziales

Elisabeth Willrader

BBS II Wirtschaft und Soziales
Kaiserslautern
elisabeth.willrader@vlw-rlp.de

Personalbetreuung

Maik Nöller

BBS Heinrich-Haus Neuwied
maik.noeller@vlw-rlp.de

BEZIRKSVORSITZENDE

Koblenz

Stefanie Tischer

Ludwig-Erhard-Schule Neuwied
stefanie.tischer@vlw-rlp.de

Pfalz

Andreas Seehaus

BBS Landau
andreas.seehaus@vlw-rlp.de

Rheinessen

Jürgen Hatzfeld (kommissarisch)

Ortsverband Worms
juergen.hatzfeld@vlw-rlp.de

Trier

Michael Steuer

BBS Bernkastel-Kues
michael.steuer@vlw-rlp.de



ES GIBT KEINE LANDESWEITE STATISTISCHE ERFASSUNG VON SCHÜLERFEHLZEITEN



VLW-Vertreter bei den Freien Demokraten (v. l.): Karl-Heinz Fuß, Marco Weber – MdL, Dirk Mettler

Zum Schuljahresbeginn führten die Vertreter des VLW ein Gespräch mit dem bildungspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Marco Weber, MdL, und dem Referenten Jonas van Rüschen.

Über den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung war man sich schnell einig, ebenso darüber, dass einiges getan werden muss, um den aktuellen Herausforderungen, wie der steigenden Zahl an Schulabgängern ohne Abschluss, zu begegnen.

Die FDP-Vertreter zeigten Verständnis für die Forderungen des VLW, verwiesen jedoch auf die fehlenden Haushaltsmittel, um diese zu erfüllen. Marco Weber zeigte die Ziele der FDP-Fraktion im Rahmen der Regierungskoalition auf. So macht sich die FDP für die Reform der Schulbaurichtlinien stark, um modernen Unterricht zu ermöglichen. Zudem soll das Pädagogische Lan-

desinstitut gefördert werden. Auch das Digitale Kompetenzzentrum sei auf Betreiben der FDP eingerichtet worden. Bei der Sprachförderung ist der Fokus der FDP auf die frühkindliche Bildung ausgerichtet, um die Schülerinnen und Schüler von Anfang an für eine erfolgreiche Schullaufbahn auszurüsten.

Dirk Mettler machte deutlich, dass die Heterogenität der Schülerschaft, die immer größer werdenden Lücken bei deren Vorkenntnissen sowie der seit der Pandemie hohe Absentismus mit starken Belastungen für die Lehrkräfte verbunden ist. Hinzu kommen die vielen Aufgaben, die beispielsweise durch Inklusion und Digitalisierung

zu bewältigen sind. Eine Entlastung der Lehrkräfte ist überfällig, einerseits durch Reduzierung von außerunterrichtlichen Aufgaben und andererseits durch unterstützendes Personal.

Beim Problempunkt Absentismus verwies Jonas van Rüschen darauf, dass dazu keine Zahlen vorliegen, da diese nicht erhoben werden. Dies sei derzeit auch nicht vorgesehen.

Der VLW bedankte sich für die Gelegenheit zum Gespräch und beide Seiten vereinbarten, weiterhin im Kontakt zu bleiben.

RECHTSSICHERE NOTENGEbung UND UMGANG MIT RECHTSVERLETZUNGEN IN SOZIALEN MEDIEN

Rechtsanwältin Antonia Dufeu informierte BBS-Personalräte



Bild links: Rechtsanwältin Antonia Dufeu in Aktion in Weisenheim am Berg

Bild rechts: VLW-Vorsitzender Dirk Mettler teilt seine Erfahrungen aus der Personalratsarbeit

Bei den diesjährigen VLW-Personalräte-Fortbildungen standen Themen auf dem Programm, mit denen unsere Kolleginnen und Kollegen regelmäßig im Schulalltag in Konflikt kommen können.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweils ein-tägigen Veranstaltungen in Weisenheim am Berg und in Welling bot sich die Gelegenheit, der auf schulische Rechtsfragen und Recht in sozialen Medien spezialisierten Anwältin Antonia Dufeu ihre Fragen zu stellen. Die Expertin konnte durch viele authentische Rechtsfälle aus ihrer Berufspraxis auf Fallstricke bei der Notengebung und der Leistungsbeurteilung hinweisen und Tipps für den Umgang mit Elternbeschwerden geben.

Beim Thema „Umgang mit Rechtsverletzungen in sozialen Medien“ sensibilisierte sie für Möglichkeiten, wie Personalräte ihre Kolleginnen und Kollegen gegebenenfalls unterstützen können, wenn Datenschutz, Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht verletzt wurden.

Am Nachmittag folgte eine Austauschrunde zu aktuellen Fragestellungen, zu der die jeweiligen stellv. Vorsitzenden aus dem BPR, Andreas Seehaus, und dem HPR, Dirk Mettler, gemeinsam mit Karl-Heinz Fuß (nur Weisenheim) und Stefanie Tischer, jeweils Mitglieder in HPR bzw. BPR, zur Verfügung standen.

Ebenso wurden die Zeit für den persönlichen Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und Tipps für die Personalratsarbeit weitergegeben.

Mit Blick auf die zu Ende gehende Amtsperiode dankten Dirk Mettler und Andreas Seehaus den Teilnehmerin-

nen und Teilnehmern für ihr Engagement und ermutigten sie, erneut zu kandidieren. Personalratsarbeit kann mühsam sein, andererseits bietet sie viele interessante Einblicke in schulrechtliche Themen.

Der VLW wird die örtlichen Wahlvorstände, u. a. mit einem Leitfaden zu den erforderlichen Handlungsschritten, unterstützen. Des Weiteren stehen die Mitglieder des VLW-Vorstands als Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen zur Verfügung.

Zur Person

Rechtsanwältin Antonia Dufeu LL.M bearbeitet in ihrer Kanzlei in Mainz-Mombach überwiegend schulische Rechtsfragen aus den Bereichen Datenschutzrecht, Persönlichkeitsrecht und Urheberrecht.

Zudem ist sie seit vielen Jahren als Coach aktiv und berät und begleitet Einzelpersonen und Gruppen zu Zwecken der Entscheidungsfindung oder für einen Perspektivwechsel.

Weitere Informationen finden Sie auf ihrer Website unter www.dufeu.de



FUSIONSGESPRÄCHE FÜHREN ZU DISKUSSIONEN IN DEN BEZIRKEN



VLW-Mitglieder bei der Bezirksmitgliederversammlung in Koblenz

In Koblenz, wo der VLW in die BBS Wirtschaft eingeladen hatte, gab es einen besonderen Punkt auf der Tagesordnung. Dort stellte Frank Stöcker vom dbb die Vorteile und Leistungen der dbb Vorteilswelt und des dbb Vorsorgewerks vor, von denen die Mitglieder des VLW profitieren können.

In Rheinhessen traf sich die Versammlung an der Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule in Mainz. Da die bisherige Bezirksvorsitzende Emöke Anderlik ihr Amt niedergelegt hat, erklärten sich Jürgen Hatzfeld und Jutta Macher als stellvertretende Bezirksvorsitzende bereit, bis zur Wahl eines oder einer neuen Bezirksvorsitzenden gemeinsam den Vorsitz zu übernehmen. Schwerpunkte der Aktivitäten im Bezirk sind der Kontakt zur Johannes-Gu-



Im September fanden im Vorfeld der Landesdelegiertenversammlung (LDV) die Bezirksversammlungen statt, die von den notwendigen Vorbereitungen für die LDV geprägt waren. Es wurden Delegierte gewählt und Anträge formuliert. Zudem wurden die VLW-Kandidatinnen und -Kandidaten für die Listen der BPR- und HPR-Wahl nominiert. Erstmals war zu beachten, dass VLW und vlbs mit einer gemeinsamen Liste zur Wahl antreten wollen, vorbehaltlich der Entscheidung der LDV. So waren es auch die Fusionsgespräche, die auf den Versammlungen für Gesprächs- und Diskussionsstoff sorgten.

tenberg-Universität, die Vorstellung des VLW beim Studienseminar und die regelmäßige Unterstützung der dbb-Tarifunion bei Aktionen im Rahmen der Tarifverhandlungen. In einer Präsentation stellte Jürgen Hatzfeld die voraussichtliche Auswirkung einer Fusion mit dem vlbs auf die Mitgliedsbeiträge dar.

Die Fusionsgespräche boten ebenso reichlich Gesprächsstoff in Trier. Dort trafen sich die VLW-Mitglieder im Ristorante Francesco in Trier-Ruwer. Als Gäste konnten sie Dirk Mettler und Stefanie Tischer vom Landesvorstand begrüßen, die die erschienenen Mitglieder mit Informationen aus erster Hand versorgten. Mettler und Tischer, beide Mitglied in der Verhandlungskommission mit dem vlbs, erläuterten die Knackpunkte, die es bei einer Fusion zu beachten gibt, wobei neben dem Zuschnitt der Bezirke insbesondere die Beitragsstruktur, unabhängig von der Beitragshöhe, genannt wurde. Diese stellt sich bei VLW und bei vlbs völlig unterschied-



In Koblenz informierte Frank Stöcker vom dbb über Vorteile und Leistungen für die VLW Mitglieder

lich dar, so dass dafür eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden musste.

Die Bezirksdelegierten der Pfalz trafen sich an der BBS II Wirtschaft und Soziales in Kaiserslautern. Als Gastgeberbezirk für die LDV in Kaiserslautern kam dem Bezirk eine besondere Rolle zu. Schließlich wurden für die Durchführung vor Ort einige Helfer gesucht, die aus dem Ortsverband Kaiserslautern gewonnen werden konnten.

Bei allen Versammlungen wurde die Gelegenheit genutzt, in gemütlicher Runde mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbarschulen ins Gespräch zu kommen. Der VLW dankt allen Gastgebern, Organisatoren und Helfern für ihre freundliche Unterstützung.

Die Juniorenfirma der Ludwig-Erhard-Schule Neuwied versorgte die Mitglieder in Koblenz mit Kuchen und belegten Brötchen

AUS DEN BEZIRKEN:

Am 24. September 2024 fand die Informationsveranstaltung des Bezirks Koblenz zur Altersteilzeit für verbeamtete Lehrkräfte statt.

Landesvorstands- und Bezirksvorstandsmitglied Kurt Flöck informierte die zahlreichen Teilnehmenden in der Online-Veranstaltung gewohnt kompetent über die Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen, über die verschiedenen Modelle sowie die Höhe der Besoldung. Auch thematisierte er die Auswirkungen auf die Pension, auf Steuern und auf die Beihilfe. Dabei konnten die Teilnehmenden jederzeit ihre individuellen Fragen stellen und bekamen im Nachgang weiteres hilfreiches Informationsmaterial. Sowohl die teilnehmenden Mitglieder als auch Bezirksvorsitzende Stefanie Tischer dankten Kurt Flöck für die gelungene und hilfreiche Veranstaltung.

Kurt Flöck informierte u. a. über die Rechtsgrundlagen der Altersteilzeit.

BEZIRK KOBLENZ

INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUR ALTERSTEILZEIT

VLW-Fortbildung Altersteilzeit

BPR Kurt Flöck

Stefanie Tischer

BPR Kurt Flöck

Rechtsgrundlagen

insbesondere:

- § 75 a LBG (Beantragung bis zur Altersgrenze)
- § 75 b LBG (Beantragung bis 3 Jahr über die Altersgrenze hinaus)
- §§ 9, 41, 42, 43 Landesbesoldungsgesetz

VLW Rheinland-Pfalz

Altersteilzeit für beamtete Lehrkräfte

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VLW), Mitgliedsverband im dbb und im BvLB

Vorsitzender

Dirk Mettler

Geschäftsstelle

Holzhauser Straße 27 • 55411 Bingen
www.vlw-rlp.de

Redaktion

Karl-Heinz Fuß • redaktion@vlw-rlp.de

Layout

Daniela Boudgoust • www.gestaltungsfreun.de

Karikatur auf der Titelseite

Uwe Herrmann • www.karikaturist.de

Auflage

1.500 Stück

Druck

SAXOPRINT GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden





**VERBAND DER
LEHRERINNEN UND LEHRER
AN WIRTSCHAFTSSCHULEN
RHEINLAND-PFALZ E. V.**

DER VLW FORDERT:

- **UNTERSTÜTZUNG DER LEHRKRÄFTE BEI DER BEWÄLTIGUNG DES ZUNEHMENDEN ABSENTISMUS-PROBLEMS AN UNSEREN SCHULEN!**
- **INTENSIVIERUNG DER SCHULSOZIALARBEIT, AUCH ZUR PRÄVENTION VON ABSENTISMUS!**
- **EINE MINDESTANWESENHEITSPFLICHT VON 75 % IN ALLEN BILDUNGSGÄNGEN DER BERUFSSCHULE UND DER BERUFLICHEN WAHLSCHULEN!**



VLW-RLP.DE



VLW_RLP